

Die „Volkswacht für
Schlesien, Posen und
die Nachbargebiete“ ist
durch unsere Expedition,
Weißberggasse 64, durch
die Post u. durch Colporteurs
zu beziehen.

Preis vierteljährlich M 2.50,
pro Woche 20 A

VOLKSWACHT

Die „Volkswacht für
Schlesien, Posen und
die Nachbargebiete“ er-
scheint wöchentlich 6 Mal.
Der Anzeigenspreis für die
5 gespaltene Petitzeile beträgt
20 A

Postzeitungsliste
Nr. 5540.

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.
Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Verantwortlicher Redakteur für den politischen Theil: Erik Junert in Breslau, Wilhelms-Ufer 1.

2. Jahrgang.

Donnerstag, den 16. April 1891.

Nr. 88.

Parteigenossen!

Gedenket des mit dem Mai kommenden Arbeiter-
feiertages!

Gedenket der Erlämpfung des Achtstundentages!

Gedenket der Pflicht und rüftet Euch!

Ministerglüd *).

Berliner Brief.

XVI.

..... t. Unsere Minister sind meist ziemlich
dauerhaft in ihren Aemtern. Der Grund hiervon ist
die Abwesenheit des parlamentarischen Regiments,
welches fortwährend Minister stürzt und erhebt, und sie
kaum je zur Ruhe kommen läßt. Es ist freilich der
Politik des Fürsten Bismarck vorgeworfen, sie habe
„löbliche Kräfte“ vor der Zeit abgenutzt. Ueberblickt
man aber die Veränderungen, welche sich auf einen
sechszwanzigjährigen Zeitraum verteilen, einen Zeit-
raum der folgereichsten Entwicklungen und Neuge-
staltungen, so wird man über ihre geringe Zahl er-
staunt sein. Fällt doch in diese Periode der deu sche
Krieg von 1866 und die Opposition des „fortschritt-
lichen“ Bürgertums gegen die Regierung, die Grün-
dung des Norddeutschen Bundes und des Zollparlaments.
Diesem Zeitabschnitt gehörten ferner an der Krieg von
1870-71, die Errichtung des deutschen Reiches, der
Milliardenkrisis, die wirtschaftliche Krisis von 1873 bis
1878 und die Attentäterien auf Kaiser Wilhelm I.
Endlich fallen in den genannten Zeitraum die Ein-
führung des Sozialistengesetzes, das Bündnis mit
Oesterreich und Italien, ein zweifacher Thronwechsel, die
Wahl vom 20. Februar 1890 und die Aufhebung des
Sozialistengesetzes. Im Verhältnis zu allen diesen
Ereignissen ist der Ministerwechsel bei uns in der Tat
kein großer gewesen, besonders wenn man andere
Länder zur Vergleichung heranzieht.

Die ausscheidenden Minister waren zum Teil
hochbejahrte Männer wie Bodelschwingh, Gendt, Noon
oder sie hatten wie Graf Friedrich zu Eulenburg einen
sturmumwogten Posten, sechzehn Jahre hindurch unter
schwierigen Verhältnissen verwaltet. Nur einige unfrei-
willig Minister des letzten Vierteljahrhunderts haben ihr Amt
nur ein oder wenige Jahre bekleidet wie Graf Koenigs-
mark, Hohrecht, Graf Herbert Bismarck, Bronjard von
Schellendorf und Verdy. Andere Dienstzeiten betragen
9-10 Jahre wie bei Delbrück, bei Camphausen, bei
Scholz, Lucius und Gohler. Die Rücktritte sind meist
wegen „langer“ Diensttätigkeit erfolgt und die wesent-
liche Veränderung der politischen Verhältnisse hat nur
in den seltneren Fällen wie bei Falk und bei Bismarck
einen Einfluß geübt.

*) Der vorstehende interessante und meist lehrreiche Aus-
satz ist uns veripäet zugewand. Leider mußte derselbe dann
wegen einer großen Fülle von Materien, die notwendig er-
lebigt sein wollten, zurückgestellt werden.

Der zweite ist in die Dinge, welche der XVI. Berliner Brief
behandelt, schon mehr Licht gekommen. Vieles ist aufgeklärt,
und der Verfasser würde manches, wenn er es jetzt geschrieben
hätte, anders darstellen.

Da aber der Brief im übrigen wegen seines tatsächlichen
Materials und wegen seiner Form weitest nach wie vor er-
scheint, jagern wir nunmehr nicht, denselben unverändert zu
veröffentlichen, wenn wir auch genötigt sind, den Vorbehalt
zu machen, daß wir uns mit seinem Inhalt t in Zweigs
identifizieren.

Der Abgang des Fürsten Bismarck hat eine Reihe
von anderen Rücktritten zur Folge gehabt. Gleichzeitig
mit dem Vater trat gewissermaßen aus Corpsgeist
Graf Herbert Bismarck aus dem Staatsdienst, ohne
dadurch eine unausfüllbare Lücke zu hinterlassen. In
mittelbarem Zusammenhang mit diesem Ministerwechsel
stehen die Demissionen des rückgradlosen Trios v. Lucius,
v. Scholz, v. Gohler, deren Leistungsfähigkeit bei ihren
Talenten eine größere gewesen sein würde, wenn sie
sich nicht immer im Bannkreise des alten Zauberers
von Friedrichsruh gehalten und zum Teil sogar parla-
mentarische Niederlagen desselben auf ihre Schultern
genommen hätten. Nachdem Fürst Bismarck von der
Schaubühne zurückgetreten war, konnte es für jeden
Aufmerksamen überhaupt nur noch als eine Frage der
Zeit gelten, wann dem „Chef“ die „Commis“ folgen
würden. —

Offiziöserseits wird behauptet, an dem „Welfensonds-
satz“, welcher gerüchtweise Herrn von Bötticher be-
rühre, sei kein wahres Wort. — Na, na!

Ist das Gerücht, welches über Herrn v. Bötticher
im Umlauf ist, in der Tat bearündet, so hält ihn
ebenfalls keine Macht der Erde mehr auf seinem Minister-
stuhl, gleichviel ob er durch Bismarck gedeckt ist oder
nicht, weil die Zinsen des Welfensfonds ausdrücklich nur
für öffentliche oder politische, nicht aber für private
Zwecke der Schwiegerväter von Ministern bestimmt
waren. Hat dagegen der alte Kaiser Wilhelm jene
350 000 Mark aus seiner Privatschatulle (!?! d. R.)
hergegeben, um so besser für den Staatssekretär des
Innern!

Aus mancherlei Gründen ist die letztere Besart
allerdings sehr unwahrscheinlich. Es ist ja freilich eine
bekannte Tatsache, daß Kaiser Wilhelm I. wiederholt
tüchtigen, aber leichtsinnigen Offizieren, verschuldeten
Generaladjutanten und anderen „verdienten“ Gentlemen
größere Summen geschenkt hat.

Ja, im Jahre 1868, wenn wir nicht irren, ent-
schloß er sich sogar — denn er hatte es ja als einer
der größten Grundbesitzer und Millionäre dazu —
700 000 Thaler zu zahlen, um dem Streit zwischen der
Landesvertretung und der Regierung ein Ende zu machen,
als es sich darum handelte, die Auseinandersetzung der
annektirten Stadt Frankfurt mit dem Staate in Bezug
auf die Vermögensverhältnisse zu beschleunigen.

Auch hat sich Herr v. Bötticher, wie es scheint,
neben Scholz, Lucius und Gohler nicht wie der vierte
Wenzel im Skatenspiel des alten Reichskanzlers benugen
lassen, der mit den Matadoren in der Hand bei einiger-
maßen guter Nebenkarte fast jede Partie gewinnen mußte.

Nun, Bismarck und Bötticher haben doch viele
Jahre an demselben Strang gezogen? Jawol, aber
Bötticher ist der Minister gewesen, welcher in seiner
Amtsführung und in seiner parlamentarischen Vertretung
der Reichspolitik am wenigsten, wenn auch stark genau,
mit sich selbst in Widersprüche getreten ist. Also im
Gegensatz zu Scholz, Lucius und Gohler ist er über-
zeugter Anhänger der Politik Bismarcks, demnach selbst-
verständlich unser Gegner, aber ein Gegner, der von
der Richtigkeit seiner Anschauungen selbst überzeugt war.

Aufmerksame Beobachter wollen bemerkt haben,
wenn Bötticher sich früher mit dem Reichskanzler be-
grüßte, daß seine Verbeugung um einige Grade weniger
von der geraden Linie abwich, als diejenige anderer
Minister und Bundesräte, von denen einige ihre Höflich-
keit und Ehrerbietung sogar durch eine besonders ge-

neigte Haltung bezeugten. Es wurde das dem Herrn
v. Bötticher als größere Selbständigkeit angerechnet.
Man wird wol solchen Formen nicht zuviel Wert bei-
legen dürfen. Diese Herren haben ihre besonderen
Posen: der verfloßene Puttkamer so, der noch nicht ver-
floßene Bötticher anders.

Trotz des Lucius'schen Falles sollte man es für
unmöglich halten, an die Wahrscheinlichkeit einer —
sagen wir... Dotation aus dem Welfensfonds zu glauben.
Wir beschäftigen uns überhaupt nur mit diesem Minister,
weil sein Name in aller Welt Munde ist.

Herr von Bötticher, obwol preussischer Staats-
minister, hat, wie der preussische Minister-Präsident, den
Schwerpunkt seines Tuns in Reichsangelegenheiten.
Wir kennen ihn daher fast nur vom Bundesratsstisch
im Reichstage her, wo er als Staatssekretär des
Innern seinen Platz hat. Er ist unter den preussischen
Ministern nicht der Anciennität, sondern dem Lebens-
alter nach einer der jüngsten. Eine abgerundete Rede,
fließende Sprache und gute Form zeichnen ihn aus,
dazu kommt ein kräftiges Organ, eine stattliche Persönlich-
keit, die Gemessenheit mit Freundlichkeit verbindet. Man
schätzt seine Sachlichkeit, die sich bekanntlich vielen
anderen Ministern nicht nachlagen läßt.

Man denke an Herrn Verlepich!
Man rühmt seine parlamentarische Uebung, die
Sicherheit seines Auftretens, die Tüchtigkeit in seinem
Reffort, sowie seine juristische Bildung.

Seine angenehmen Umgangsformen machen sich
auch im Parlamente bemerkbar. Herr v. Bötticher ist
oft glücklich und geschickt in der Verteidigung wie im
Angriff.

Man sagt, er neige zum Angriff, im Gefühl
seiner Sicherheit und im Bewußtsein, daß seine Formen
niemals verlegen. In den Kommissionsitzungen ver-
gibt er häufig jede Gegnerschaft vollends. Er steht
dort mit allen Parteien auf dem besten Fuße und ver-
kehrt mit den Mitgliedern in kollegialischer Weise.
Man nennt ihn den Konflikts-Ausgleicher im Gegensatz
zu anderen, die als Konflikts-Verhärter gelten.

Zum Schluß dieser Betrachtungen, in welchen wir
auf Bötticher aufmerksam machten, noch folgende Er-
wähnung, die zwar schon vor längerer Zeit durch die
Blätter ging, die aber durch den kürzlich eingetretenen
Tod Windthorst's wieder aufgefrischt geworden ist: „Bei
Beratung des Unfallversicherungsgesetzes im Reichstage
wurde dem Minister von Bötticher Mitteilung von der
Geburt einer kleinen Tochter gemacht, durch welche sich
seine Kinderzahl auf acht vermehrt hatte.“

Kurz bevor der glückliche Vater den Sitzungsaal
verließ, trat als der erste der Gratulanten der Ab-
geordnete Windthorst an denselben heran und sprach
die für die „kleine Excellenz“ charakteristischen, weil
inhaltlosen Worte: „Hoffentlich, Excellenz, ist kein
„Unfall“ passiert.“

Man sieht hieraus, wie Windthorst und v. Bötticher
mit einander verkehrten. In der Tat war es aber
nicht bloß Windthorst, sondern das Zentrum, und sind
es überhaupt alle bürgerlichen Parteien, die Herrn
v. Bötticher warm in das Herz geschlossen haben.

Die nächste Zeit wird uns darüber belehren, ob
Bötticher als Staatsbeamter verbleiben und sein Minister-
glück dauerhaft sein wird?

Wenn nicht, soll uns das wenig kränken.

Excellenz so oder Excellenz so — uns gilt es
so ziemlich gleich! —

Ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse.)

Interessante Aktenstücke.

Wir veröffentlichen nachfolgend eine Anzahl von Schriftstücken, die uns ein Zufall in die Hände gespielt hat. Ueber den Inhalt derselben wollen wir uns nicht weiter, als absolut notwendig auslassen; er spricht für sich selbst. Wir sehen die höchsten Behörden des Staates in trauer Eintracht zusammenwirken mit den Leitern von Vereinen der Großindustriellen, um Arbeiter mit der Hungerpeitsche zu strafen, bloß weil sie sich des Verbrechens schuldig gemacht haben, für eine durchgreifende Arbeiterschutz-Gesetzgebung einzutreten oder von der gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit Gebrauch zu machen.

Natürlich ist unsere Großbourgeoisie für eine solche Hilfe von Seiten der staatlichen Organe nicht ohne dankbares Verständnis, das zeigt das Geschenk von 3000 Mk., das dem Berliner Polizeipräsidium zur Verteilung an die Schutzmannschaften übergeben worden ist. Wir freilich müssen gestehen, daß wir nicht genug waren, eine derartige Praxis unter heutigen Verhältnissen für unmöglich zu halten. Doch wir wollen hier keine weiteren Betrachtungen anstellen, möge der Leser selbst urteilen.

In Berlin existiert ein

Verband Berliner Metallindustrieller.

Zu demselben gehören nach dem uns vorliegenden Mitglieder-Verzeichnis 124 Firmen. Der Verband umschließt nachfolgende Erwerbszweige: Eisengießerei, Maschinenbau, Elektrotechnik und Verarbeitung von Metallen.

Zweck des Verbandes.

Als solcher wird im § 1 des Statuts aufgeführt: die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten und im besonderen:

1. Beschwerden der in den Betrieben der Verbandsmitglieder beschäftigten Arbeitnehmer über Höhe der Löhne, Einrichtungen des Betriebes und dergleichen auf Antrag des betreffenden Verbandsmitgliedes untersuchen zu lassen und darüber in einer für den Unternehmer verbindlichen Weise zu entscheiden;

2. auch ohne einen solchen Antrag, sobald auf andere Weise Beschwerde oder Mißheiligkeiten der vorbezeichneten Art bekannt werden, aus eigener Veranlassung den Versuch einer gütlichen Beilegung derselben zu machen;

3. gemeinsame Maßregeln durchzuführen, falls in einem der vereinigten Betriebe die Arbeitnehmer versuchen sollten, Lohnerhöhungen oder sonstige Forderungen im Wege der Arbeitseinstellung, Sperre, Vertrauensklärung oder auf ähnliche Weise zu erzwingen;

*) Die Aktenstücke, welche wir veröffentlichen, bilden den Inhalt einer Broschüre, welche uns aus London zugegangen ist, wo sie im Verlag von E. Fernstein u. Sa. erschien. Die Echtheit der mitgeteilten Aktenstücke steht über jedem Zweifel.

4. einheitliches Handeln in allen Fragen, welche für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von grundsätzlicher Bedeutung sind (z. B. Maximal-Arbeitstag, Abschaffung der Akkordarbeit, Arbeiterfeiertage, Fabrikordnungen u. dergl.);

5. sich bei Regelung allgemeiner wirtschaftlicher, sowie der auf Volkshilfs-Einrichtungen der Betriebe bezüglichen Fragen in geeigneter Weise zu beteiligen;

6. eine Vereinigung mit anderen Verbänden, welche gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, einzugehen;

7. Errichtung und Unterhaltung einer Arbeitennachweisstelle, zu deren Benutzung die Verbandsmitglieder nach Maßgabe der in § 21 dieser Satzungen erwähnten Geschäftsordnung verpflichtet sind."

In welcher Art die Beschwerden untersucht und entschieden werden sollen, darüber geben die §§ 17 und 18 Aufschluß. Dieselben lauten:

§ 17.

„Liegt der Fall des § 1 Nr. 3 vor, so ist der betreffende Unternehmer verpflichtet, ungekündigt dem Vorsitzenden der Vertrauens-Kommission Anzeige zu machen und demselben gleichzeitig ein Namensverzeichnis der betreffenden Arbeitnehmer mitzuteilen. Der Vorsitzende hat den betreffenden Abteilungsvorstand gemäß § 15 zu einer Sitzung innerhalb 24 Stunden — bei Arbeitseinstellungen von geringerer Bedeutung innerhalb 8 Tagen — einzuberufen und zu dieser auch den von der Arbeitseinstellung betroffenen Unternehmer einzuladen. Das Namensverzeichnis hat er sofort der Arbeitennachweis-Stelle (§ 1 Nr. 7) mit der Aufgabe zuzufertigen, die darin bezeichneten Arbeiter von der Zuweisung an Arbeitgeber auszuschließen und zwar so lange, bis ihr von dem Vorsitzenden die Mitteilung zugeht, daß auf Beschluß der zuständigen Organe diesen Arbeitern der Nachweis an Arbeitsgelegenheit nicht länger vorzuenthalten sei.“

(Hier folgt eine Anweisung, wie zu verfahren ist, wenn ein Streik sich über mehrere Etablissements der gleichen Branche erstreckt.)

§ 18.

„Falls eine Gießerei von einem Streik betroffen wird, sind diejenigen Mitglieder, die Besitzer einer Gießerei sind, verpflichtet, dem vom Streik betroffenen Betriebe durch Lieferung des notwendigen Gußbedarfes helfend zur Seite zu stehen.“

Sollten die Arbeitnehmer desjenigen Unternehmers, dem die Ausführung von Guß durch den Abteilungsvorstand übertragen worden ist, sich weigern, die Arbeit auszuführen, so sind dieselben als Streikende zu betrachten.“

Conventionalstrafe.

Um die Erfüllung der in dem Statut ausgesprochenen Verpflichtungen von allen Verbandsmitgliedern zu sichern, hat jedes Mitglied einen acht Tage nach Sicht zahlbaren Wechsel zu hinterlegen. Diese Wechsel sind bei der Reichsbank hinterlegt.

Die Höhe derselben ist in § 22 wie folgt festgesetzt:

bis 50 Arbeiter	1 000 Mk.
„ 100 „	2 000 „
„ 250 „	4 000 „

bis 500 Arbeiter	6 000 „
„ 1000 „	8 000 „
„ 2000 „	10 000 „
über 2000 „	12 000 „

Die Mitglieder können auch in Strafe genommen werden, wenn sie „ihren satzungsmäßigen Verpflichtungen oder den durch die Generalversammlung in rechtsverbindlicher Weise gefaßten Beschlüssen nicht nachkommen“. Es können in diesen Fällen durch „die Vertrauenskommission“ Geldstrafen von 100–3000 Mk. verhängt werden. (§ 23.) Gegen diese Strafsatzungen ist Berufung an die Generalversammlung zulässig, doch kann bei Verwerfung durch dieselbe zugleich auf eine Frivolitätsstrafe im Betrage bis zu 250 Mk. erkannt werden.

Deutschland.

In dem Süddeutschen Reich- und Wagnersblatt „Deutsche Evangelische Kirchen-Zeitung“ läßt ein „frummes Pfäfflein“, M. Borberg, seinen heiligen Groll an der Poesie der zum Klassenbewußtsein erwachten Arbeiter aus in einem Artikel: „Religion und Vaterland in den Liedern der Sozialdemokraten“. Schon dieser Titel kennzeichnet die Salbaderei genügend und läßt viel fromme Galle erwarten. Und er täuscht nicht. So sagt der geistliche Rezensent in seiner hohen Auffassung der edlen Dichtkunst: „Im Gegensatz zu jenem echt deutschen Dichtervort Uhlands:

„Sie singen von allem Eßten, was Menschenbrust durchbebt,
Sie singen von allem Hohen, was Menschenherz erhebt“.

sind die Geister welche die sozialdemokratischen Poesien erfüllen: Neid, Haß, Hohn, Verleumdung, Rachsucht und Zerkörungswut.“ Die in den sozialdemokratischen Liederbüchern enthaltenen Gedichte von Heine, Herwegh, Prutz, Freiligrath, Hoffmann von Fallersleben, Meißner, Gottschall u. s. w. nennt er „unsaubere Schand- und Schmähdgedichte“, die der „eigentlichen Genossen“ findet er voll von „sittlicher Verdorbenheit“ und „Frechheit“.

Besonders hat's ihm aber Audorfs „Arbeitermarzelliste“ und dessen humoristisch-satyrisches „Lied der Petroleure“ angetan, so daß er es sich nicht verkneifen konnte, sie ganz und gar in dem frommen Blatt abdrucken zu lassen. Sein Urteil und das Mittel, der sozialdemokratischen Poesie den Garau zu machen, giebt er dann in folgenden Muckerphrasen kund:

„Die entsetzliche Frivolität, welche aus den angeführten Proben sozialdemokratischer Dichtung spricht, macht uns auf eine ungeheure sittliche Gefahr der Verführung für die heranwachsende Jugend unseres Volkes aufmerksam. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die eigentlichen Vertreter unserer Volkskraft in ihrer seelischen Gesundheit durch die Sozialdemokratie gefährdet werden. Kein vernünftiger Mensch, am wenigsten ein Christ, wird es den in gedrückter Lage befindlichen, schwer Arbeitenden verdanken, wenn sie sich

Staub der auswandernden Deutschen im In- und Auslande.

Von biegsamen Lianen und blühenden Orzideen umwuchert, begraben im Urwald, entdeckte man vor nicht allzu langer Zeit in Mexiko die Ruinen einer großen Stadt. Der lebende Wald und die toten Steinbauten sind im Laufe der Jahrhunderte eine so unauflösbare Vereinigung miteinander eingegangen, daß es unmöglich ist, den erstieren von den letzteren zu entfernen. Die dicken Baumstämme, welche jung in die Fugen der Mauern eingebrungen, haben diese zuletzt auseinandergeprengt, während sie an anderer Stelle sich um Halbzirkel herum so fest herumklammern, daß dieses durch sie vor dem völligen Einsturz bewahrt blieb. Es ist nicht möglich, aus der eigenartigen Bauart der ehemaligen Paläste und Häuser, wie aus den Hieroglyphen, welche die Wände bedecken, auf den Volkstamm zu schließen, dem die einstigen Erbauer angehört hatten. Nicht einmal die Wurzeln der Sage reichen an die Epoche, in der diese Stadt, über die sich heute tausendjährige Bäume wölben, entstand. Der Kaiser Oswald, welcher uns in seinem interessanten Buche über Mexiko von dieser märchenhaften Stätte berichtet, meint, daß die Begründer wahrscheinlich einem in das Land eingewanderten Volke von Eroberern angehört hatten, das später durch Ungunst der Verhältnisse wieder spurlos vom Schauplatz seiner Taten verschwand, während die von ihm umgebenen Ureinwohner in den daselbst lebenden Indianern sich erhalten haben.

Die Denkmäler der Vorzeit lehren uns, daß bereits vor Geschichte und Sage Volksstämme teilweise ihre Wohnsitze verließen und nach anderen Gegenden der Erde auswanderten, um sich daselbst neue zu gründen. Die Auswanderungsfrage ist also nicht bloß für unser modernes Volksleben eine der wichtigsten Fragen, sie ist, wie wir sehen, fast so alt, wie das Menschengeschlecht selbst. Ebenso können wir mit Bestimmtheit behaupten, daß der Grund des Auswanderns zu allen Zeiten derselbe war, nämlich: Ueberfüllung, Mangel an genügenden Existenzbedingungen. Hatten sich die Glieder eines Stammes zu sehr vermehrt, daß ihr Heimatsboden für ihre Bedürfnisse nicht mehr ausreichte, mußte eben ein Teil des Stammes wo anders hinziehen. Ob die Zurückbleibenden die Auswanderer zum Gehen antrieben, oder ob diese sich freiwillig dazu entschlossen, ist gleichgültig — auf jeden Fall war es unerbittliche Notwendigkeit, die sie zwang, die ihnen unbekannte Ferne aufzuziehen. Aus „Uebermut“ und „Auswandererlust“ sind damals die Völker ebensowenig aus ihrem Vaterland fortgegangen, wie sie es aus diesen Gründen heute tun. Zwar waren unsere Vorfahren den Gefahren der wilden Urwälder, im Gegensatz zu der heutigen Generation mehr gewachsen, da es auf dem von ihnen verlassenen Heimatsboden meist selbst noch wild genug ausjah; sie brauchten also keine Reisebeschreiber und „geheimen Agenten“, die ihnen von ihren zukünftigen Wohnstätten erst berichteten, auch schwerlich zu finden gewesen wären, auch besaßen sie einen abgehärteten Körper und viel natürlichen Instinkt, dafür aber war wieder ihre Bildungsstufe eine so niedrige, daß sie aus Verzweiflung ihre liebliche

Sicherheit und ihr Wohlbefinden gewiß keinem „unbekannten Etwas“ anvertrauen mochten, daß ihre kindische und abergläubische Phantasie noch unheimlicher sich vorstellte, als es wirklich war. Wie barbarisch unerbittlich im Sinne jener Zeit auch die Auswanderer wiederum verfahren, wenn sie ein Volk aus seinen Wohnsitzen vertrieben und sich selbst in Besitz setzten, lehren uns ebenfalls Ueberlieferung und Geschichte bis in die neueste Zeit. Wir erinnern an die Kultivierung Amerikas, Australiens, Indiens und Afrikas. Kein geschichtlicher Vorgang hat bis zum heutigen Tage so unendlich viel Menschenopfer gefordert, wie die, auf uralten und rein natürlichen Ursachen beruhende Auswanderung.

Der Völkerstrom, der sich im Laufe der Jahrtausende gleich einer ungeheuren, langsam aber stetig sich fortbewegenden Schlange rund um den Erdball wälzt, so weit wir die Vergangenheit bis zu diesem Tage verfolgen können, eine ganz bestimmte Richtung ein; er geht von Osten aus und bewegt sich mit der Sonne nach Westen. Aus dem dämmerigen Halbdunkel der Urgeschichte sehen wir den großen arischen Stamm sich allmählig von den Gefilden seiner asiatischen Heimat — der Wiege unserer Sagen und Völkergeschichte — lösen und Europa erkämpfen und bevölkern. Die damals in Fluß gebrachte Völkerwanderung findet noch heute ihre Fortsetzung in der Auswanderung nach Amerika.

Sollte es einst aber geschehen, daß die noch in der Entwicklung und Sammlung begriffenen Streitkräfte slavischer Abstammung ihre barbarische Kraft und ihren Rosakenmut, an dem tausend Jahre alten

bemühen, ihre Lage zu verbessern. Vom Thron herab wird es auf allen Stufen der Gesellschaft anerkannt, daß Hilfe geschafft werden müsse. Auf allen Lebensgebieten wird „Dammionismus und Kapitalismus“ bekämpft. (1) Welche Stellung nimmt die Sozialdemokratie in diesen Bestrebungen ein?

Sie trachtet danach, die Intelligenz der Arbeiter zu heben, aber zugleich Religion, wahre Sittlichkeit und Vaterlandsliebe zu vernichten. — Es ist anerkennenswert, mit welchem Opfermut die Parteigenossen für ihre Ziele streuen und arbeiten, wie sie mannhaft und treu für einander eintreten, wie sie ihrer heranwachsenden Jugend eine Fortbildung zu gewinnen sich bemühen, welche über das Ziel der Volksschule hinausgeht, wie sie in mannigfachen Einrichtungen sachmännische Kenntnisse erstreben und mit Geschick in Veranstaltung von Redebühnen die hohe Gabe des Wortes für den Kampf des Lebens ausbilden und verwerten — Alles im Dienste einer Ueberzeugung, welche Tausende lehrt, sich als brüderliche Genossen zu fühlen.

Die gesammte Tüchtigkeit des Strebens wird aber verunreinigt und erscheint als eine ganz wertlose Masse, wenn man die Gesinnung ermißt, welche alle diese Hebel und Leitungen in Bewegung setzt, und welche in der Dichtung unmittelbar und rückhaltlos sich kund tut. Das Verlangen nach dem „menschenswürdigen Dasein“ schlägt die des Menschen allerunwürdigsten Wege ein.

Was bisher in unseres Volkes Art noch als erhaben, schön und edel galt und bewahrt wurde, soll in den Schmutz getreten werden. Aus den Trümmern einer großen Vergangenheit, in welcher neben unlegbar schwerer Versündigung doch auch das ehrliche Verlangen nach dem Höchsten und Besten lebte, wollen wir uns nachgekauft, Habgier und Genußsucht ihre plumphen Hütten bauen. Die Hunderttausende von wackeren deutschen Arbeitern lassen sich von einer kleinen Horde gewissenloser Treiber das Joch auflegen, und wie bisher vom Dammionismus an Schweiß und Blut, so nun vom internationalen Kommunismus an ihrer Ueberzeugung „ausbeuten“.

Diese schlauen Tyrannen diktiert unserem starken und tüchtigen — und dabei so unselbständigen — Volke, was es tun und lassen, was es glauben, reden und lassen soll. Man sollte denken, wer nur einmal im Leben an einem echten evangelischen Kirchenliede sich erbaut, wer nur einmal mit vollem Herzen ein recht deutsches Volkslied angestimmt hat, der müßte sich mit Ekel von solcher schalen Tendenzmeierei abwenden.

Führt unsere alten, kernigen Lieder fleißig ins Gefecht! Laßt sie aus der Kirche und Schule durch Gesangsvereine und in häuslicher und freundschaftlicher Geselligkeit hinaus ins Leben klingen und macht den nichts-würdigen undeutschen Singang zu Schanden!

Dravol! So hat jeder seine eigene Weise. Es ist aber immerhin interessant, zu wissen, wie in einem solchen Kopfe sich die Welt spiegelt. Choral und Volkslied — ein ganz neuer Vorschlag!

Die Ausprägung von Reichsmünzen stellt sich nach Abzug der wieder eingezogenen Stücke Ende März dieses Jahres wie folgt: Goldmünzen: Doppel-

Kronen 2 028 178 860 Mt., Kronen 502 828 120 Mt., halbe Kronen 27 960 040 Mt.; Silbermünzen: Fünfmarkstücke 74 096 495 Mt.; Zweimarkstücke 104 955 988 Mt.; Einmarkstücke 178 982 309 Mt., Fünfzigpfennigstücke 71 483 317,50 Mark, Zwanzigpfennigstücke 22 714 596 Mt.; Nickelmünzen: Zwanzigpfennigstücke 4 005 271 Mt., Zehnspfennigstücke 29 011 161,60 Mt., Fünfspfennigstücke 14 261 771 85 Mt.; Kupfermünzen: Zweifpfennigstücke 6 213 177,88 Mt., Einpfennigstücke 5 250 119,54 Mt.

Chemnitz. Eine Prügelstatistik, geliefert von einem Schuljungen, dürfte wol als ein Zeichen der Zeit anzusehen und interessant genug sein, um weiteren Kreisen mitgeteilt zu werden. Aus einem unserer volkreicheren Vororte ging uns dieser Tage folgendes Schreiben zu:

Berehrliche Redaktion!

Ostern 1890 rückte ich fröhlichen Herzens in eine höhere Klasse. Von dem betreffenden Lehrer war mir bekannt, daß derselbe sehr zuschlug. Nun, so habe ich mir den Spaß gemacht und alle Siege, welche er aussteilte, gezählt und mit großer Sorgfalt in unser Sündenregister eingetragen, wie aus der Beilage zu ersehen. Wir waren 34 Kinder, davon waren 4 aus besserem Stande, so blieben wir nur noch 30, welche die Prügel ausladen mußten. Ich bin noch mit einem blauen Daumen davon gekommen, die andern 29 haben wie folgt, Alles ausladen müssen:

25.—30. April 1890	46 Siege
1.—22. Mai	297 "
2.—28. Juni	215 "
4., 5., 11. u. 12. Juli	68 "
14.—30. August 1890	207 "
Im September	122 "
" Oktober	98 "
" November	148 "
" Dezember	48 "
" Januar 1891	82 "
" Februar	155 "
Am 2. März	3 "
" 3. "	5 "

Summa 1494 Siege

verteilt auf 29 Jungen, ergibt einen Durchschnitt von 52 pro Mann. Ich blieb also mit meinem Einzelbeitrag von 25, der obiger Summe nicht zugerechnet ist, um mehr als 50 Prozent im Rückstande. Hierzu kommen nun noch für denselben Zeitraum vom Turnlehrer 155, vom Rechenlehrer 50 und vom Zeichenlehrer 132. Das macht im Ganzen:

vom Hauptlehrer	1494
meine	25
" Turnlehrer	155
" Rechenlehrer	50
" Zeichenlehrer	132
Insgesamt:	1856.

Soweit die Angaben des Knaben. Unsere Leser wissen nun, wie viel Prügel ungefähr es kostet, um den Schulunterricht wirkungsreich und einträglich zu gestalten. Goethe hat seinem Brachtwerke: „Aus meinem Leben, Wahrheit und Dichtung“ das griechische

Motto vorgelegt: „Der Mensch, der nicht geprügelt worden, ist auch nicht erzogen.“ Da nun zu den offiziellen Schulprügeln die jedenfalls viel reichlicheren, aber nicht so gleichmäßig verteilten Prügel des heimlichen Geibes kommen, so dürfte folgerichtig die vielgeprügelte Jugend unseres Nachbarortes zu den wohlgezogensten im Lande gehören.

München. Die Firma Siemens und Halske hat die Legung des unterirdischen Kabels Berlin-München in eigener Regie gegen ein Pauschale übernommen (München Hof zwei Millionen). Als an der Grenze bei Hof die Arbeit mit vierhundert fremden, meist ostpreussischen Arbeitern begann, sollen Tumulte und Gewalttätigkeiten seitens sächsischer und bayerischer Arbeitstuchender entstanden sein, die sich Nachmittags wiederholten. Die Gendarmerie war nicht ausreichend und wurde Militär requiriert. Am Tage darauf früh erneuerten sich die Ansammlungen, aber Ausschreitungen fanden nicht statt. Weitere Konflikte sind bis jetzt hier nicht gemeldet. Ein Zusammenstoß zwischen dem Militär und den Arbeitern ist anscheinend nicht erfolgt. Ueber die Zahl und den Grad der Verwundungen konnte ich nichts erfahren. Der Vertrag mit Siemens und Halske enthielt keinen Vorbehalt wegen Beschäftigung einheimischer Arbeiter. Der Vertreter der Firma hat nun die Einstellung eines Prozentsatzes bayerischer Arbeiter mit Ausschluß des Ofter Bezirkes zugesagt.

Auch hohe Militärs haben nach einer Zuschrift im „Berl. Tagebl.“ Gnabengeschenke aus dem Welfenfonds bezw. aus den entsprechenden hessischen Fonds erhalten, im Interesse der „Abwehr von Unternehmungen“ der depossedirten Fürsten.

Altona. Vor der Strafkammer I., des hiesigen Landgerichts erschien der Redakteur unseres Parteiorgans, der „Nordb. Volksztg.“, Gustav Stengele, um um sich wegen Beleidigung des Pastors Wader in Flensburg zu verantworten. Die Beleidigung wurde in zwei Notizen der „Nordb. Volksztg.“ aus dem Dezember vorigen Jahres gefunden, worin von genanntem Herrn behauptet wurde, er sei mit einer frommen Schwester einst ins Bad gereist. Die Richtigkeit dieser Behauptung wurde von dem Staatsanwalt (welcher im öffentlichen Interesse Klage erhoben) garnicht bestritten, sondern als erwiesen zugegeben. Dagegen wurde von ihm geltend gemacht, daß dieser Passus insofern eine schwere Beleidigung des Pastors enthalte, als darin ein unsittlicher Verkehr des Pastors mit der frommen Schwester angedeutet sei und herausgelesen werde. Da die „Nordb. Volksztg.“ mehrfach wegen Beleidigung die Gerichte beschäftigt habe, obgleich allerdings noch keines der beiden bisher gefällten Urteile rechtskräftig geworden, so müsse auf eine exemplarische Strafe erkannt werden. Er beantrage daher sechs Monate Gefängnis. Der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Türtheim, bestritt die Absicht der Beleidigung ganz entschieden. Der Angeklagte habe sich auf eine objektive Mitteilung beschränkt und keine Schlussfolgerungen daran geknüpft. Die zweite Notiz wiederhole lediglich die erste. Aus diesem Grunde beantrage er Freisprechung des Angeklagten, event., wenn das Ge-

aber vielfach morschen und gestülten Kulturbau Westeuropas zu erproben sich gedrungen fühlen, dann dürften, was die Auswanderung nach Süd- und Nordamerika anbetrifft, sich noch ganz ungeahnte aber kulturhistorisch höchst wichtige und interessante Dinge ereignen.

Im Hinblick auf die — man möchte sagen — bereits vorgeschichtlichen Tatsachen, sowie auf die täglichen Erörterungen, welche unsere heutigen Tageszeitungen über die in ganz Europa herrschende Notlage großer Völkerschichten, in drastischer Weise an Beispielen vorführend, bringen, klingt es fast komisch, wenn man noch erst im vorigen Jahre in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ lesen konnte: „Die Frage nach den Ursachen der starken Auswanderung beschäftigt fortgesetzt die nationalökonomische Untersuchung.“

Die Ursachen der Auswanderung sind heute noch genau dieselben, wie vor tausend Jahren. Sie heißen: Uebersättigung und Mangel an genügenden Existenzbedingungen. Wer ihren üblen Folgen aus dem Wege gehen will, dem bleibt nichts anderes übrig, als es zu machen, wie es unsere Vorfahren gemacht haben, wenn in ihrer angestammten Heimat für sie kein Platz mehr vorhanden war, nämlich — sich in einem anderen Lande bessere Existenzbedingungen aussuchen — auszuwandern. Auf andere Weise ist es nicht möglich, denn wie unsere heutigen wirtschaftlichen Einrichtungen sind, ist es gar nicht denkbar, die Auswanderungsfrage innerhalb unserer vaterländischen Grenzen zu lösen, resp. Not und Hunger ganz aus unserm Vaterlande zu verbannen. Im Gegenteil je mehr Menschen in

Deutschland bleiben, desto schwieriger wird für den Einzelnen die Existenzfrage.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ behauptet zwar, daß nicht „Uebersättigung“, sondern unrichtige Wirtschaftspolitik die Ursache der starken Auswanderung sei. Wir haben bereits gesagt, daß es unmöglich ist, binnen wenigen Jahren unsere Wirtschaftspolitik so zu verändern, daß es nicht darauf ankommt, ob unser Staat im Jahre hunderttausend Menschen mehr oder weniger ernähren müsse. Die „Nordb. Allg. Zeitung“ fährt bezüglich ihrer Behauptung, daß die Ursache der starken Auswanderung nicht Uebersättigung ist, als Beispiel die Provinzen Westpreußen, Posen und Pommern an, aus denen verhältnismäßig viel mehr Menschen auswandern, als aus dichtbevölkerten Gegenden Deutschlands. Sie sagt:

„Auf einen Quadratkilometer kommen nämlich in diesen Provinzen 65, bezw. 59 und 60 Einwohner. Im Jahr 1889 wanderten von 100 000 Einwohnern aus ihnen aus 694, bezw. 588 und 620, während beispielsweise Schlesien, mit 102 Einwohnern auf einen Quadratkilometer, von 100 000 Einwohnern nur 45, und Rheinland, mit 161 Einwohnern auf einen Quadratkilometer, von 100 000 Einwohnern nur 85 Auswanderer hatten. In den Vorjahren lagen die Verhältnisse ähnlich.“

Es kommt nicht darauf an, wie stark die Einwohnerzahl eines Landes überhaupt, sondern wie stark sie im Verhältnis zu den Erwerbsquellen desselben ist. Ein Weinbauer am Rhein braucht zu seinem Unterhalt viel weniger Land als ein Bauer in Westpreußen oder Posen. Außerdem ist es doch klar, daß, wenn

in einer Gegend aller Besitz in wenigen Händen ist, während die anderen Bewohner auf rechtmäßige Weise für sich keinen Besitz erwerben können, sie eben überzählig sind und in Folge mangelnder Existenzbedingungen sich nach einem Lande mit besseren Bedingungen umsehen müssen.

Wenn sich erst die Menschen gleichmäßiger in den Besitz der Erde und gleichmäßiger auf ihr selbst verteilen, wenn die Regierungen und Nationen erst die Kunst erproblichen Zusammenwirkens gelernt haben, dann kann die Not auf andere Weise aus der Welt geschafft werden — bis dahin aber muß es beim Alten, d. h. beim Auswandern bleiben. Tagtäglich hört man in Familien die Frage erörtern, was aus den heranwachsenden Knaben werden solle, da alle Berufsämter überfüllt. (Wollte man aber solchen Eltern den guten Rat geben, erzieht eure Kinder von vornherein so, daß sie sich außerhalb Deutschlands als Kolonisten eine Existenz gründen können, man müßte gewiß sein, als Vaterlandsfeind und Seelenverkäufer betrachtet zu werden, und doch ist der „Beruf eines Kolonisten“ noch der einzige, der nicht überfüllt ist) Wohin man blickt, in den Tiefen wie auf den Höhen des sozialen Lebens, überall ein wilder, nerven, Gesundheit, Geist und Seele verzehrender Kampf um ein eigenes Stückchen Erde. Was soll man sagen, wenn man erfährt, daß in einer Stadt wie Köln sich diesen Winter viele Einwohner von „bloßen Kartoffelschalen“ ihr Leben fristen mußten? Wo bleiben da die Herren, welche den Auswanderern bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zurufen: „Bleibet im Lande und nähret Euch redlich.“ — Wie soll man es an-

nicht sich seiner Auffassung nicht anschließen, wegen einfacher Beleidigung eine geringe Geldstrafe. Nach längerer Beratung verkündete der Gerichtshof das Urteil, welches auf 6 Monate (sechs Monate!) Gefängnis gegen den noch unbestraften Angeklagten lautete. Begründet wurde dieses Erkenntnis einfach mit der Schwere der Beleidigung. In einem zweiten Prozeß gegen den gleichen Angeklagten zog dieser die eingelezte Berufung gegen das schöffengerichtliche Urteil (100 Mk. wegen Beleidigung der Kieler Stadtkriegs-) zurück, da die ihm von Kiel aus zugesagten Entlastungszeugen zur Erbringung des Wahrheitsbeweises nicht erschienen waren.

Grimma. Ferienkoloniale. Hier erschob sich mit seinem Dienstkamraden ein Husar der 5. Eskadron in dem Pferdehals seines Quartiers. — Ob es dem Manne zu gut beim Militär gefallen hat, daß er nicht mehr aushalten konnte?

Blauen i. B. Das hiesige Landgericht verurteilte vor einigen Tagen einen hiesigen Bürgereschullehrer, der bereits im 42. Lebensjahre steht, wegen mehrerer schwerer Sittlichkeitsverbrechen im Sinne des § 176, 2 des Strafgesetzbuches zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust.

Chemnitz. In dem benachbarten Dorfe Borna erhängte sich ein verheirateter Eisengießer, vermutlich aus Mahrungsorgen. Er hinterläßt Frau und 7 unerzogene Kinder in den dürrigsten Verhältnissen.

Düsseldorf. Wegen Soldatenmißhandlung wurde der Unteroffizier des 39. Infanterie-Regiments zu achtzehn Monaten Festungshaft und zur Rückversetzung in die gewöhnliche Soldatenklasse verurteilt. In dem genannten Truppenteile dienen sehr viele Elß-Lothringer. Also scheinen vielleicht doch zuweilen in den Ferienkolonien Mißhandlungen vorzukommen.

Die Kohlenringe, die die deutsche Bevölkerung seit langen Monaten in der unverdächtigsten Weise geschöpft haben durch das künstliche hinaustreiben der Kohlenpreise, sind fürchterlich erbost, daß verschiedene industrielle Unternehmungen und auch die großen Dampfer-Gesellschaften, wie die Hamburg-Amerikanische Pachtfahrt-Aktiengesellschaft und der Bremer Norddeutsche Lloyd, Abwehrmaßregeln gegen die unerhörten Preistreiber ergreifen und asiatische Kohlen einführen. So haben bekanntlich die Dampfergesellschaften in letzter Zeit amerikanische Kohlen in großen Quantitäten für den eigenen Gebrauch nach Europa überführt. Hiergegen glauben nun die Kohlenringe die Hilfe des Reichs in Anspruch nehmen zu dürfen, indem sie zunächst den Norddeutschen Lloyd durch die Reichsbehörden zwingen lassen wollen, die subventionierten Reichsdampfer nur mit deutschen Kohlen zu versorgen. Sie berufen sich auf eine desfallige Bestimmung in dem Vertrag des Lloyd mit dem Reich. Die Macher der Kohlenringe wollen also das Recht der Ausbeutung des Publikums sich vom Reich noch besonders garantiren lassen. Vielleicht dürfte aber die vom Handelsminister kürzlich angeregte Untersuchung über die Kohlennot den gegenteiligen Erfolg haben.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Verhaftete Baronesse. Die Baronin Aglaja Wesen wurde auf Veranlassung der Wiener Konfektionsfirma Brenner in Budapest wegen angeblicher Entlohnung von Toiletten im Werte von 8000 fl. verhaftet.

England.

Ueber englische Bergarbeiterverhältnisse haben ein paar hohe deutsche Beamte Studien mit eigener Anschauung an Ort und Stelle gemacht und deren Ergebnisse in einem amtlichen Berichte veröffentlicht (Saarbrücken bei Klingebart.) Diese amtlichen Publikationen sind gewöhnlich furchtbar teuer und kommen so recht schwer zu öffentlicher Kenntnis. Die „Frankf. Ztg.“ entnimmt dem Buche folgende interessante Tatsachen:

Ein Blick in die Skizze der englischen Bergwerksgesetzgebung, welche von den beiden Beamten gegeben wird, liefert bereits den Beweis dafür, daß der vorläufige rheinisch-westfälische Zechenstandpunkt in England längst aufgegeben ist. Wir heben nur die Hauptpunkte hervor, in welchen die Berggesetzgebung in England weit über die deutsche hinausgeht. Zur Ueberwachung der Sicherheit des Betriebes haben die Arbeiter die Befugnis, das Bergwerk, in welchem sie beschäftigt sind, mindestens einmal monatlich durch zwei Delegirte besichtigen zu lassen. Bei Knaben unter 16 Jahren, welche über Tage beschäftigt sind, muß die Arbeit Sonnabends schon nachmittags 2 Uhr endigen, eine Bestimmung, welche die deutsche Gesetzgebung ebenfalls nicht kennt. Werkzeug darf der Unternehmer in England seinen Arbeitern längst nur zum Selbstkostenpreis liefern; aber noch mehr: Abzüge für Schürfen und Repariren des Gezähes bedürfen besonderer Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter — bei uns werden sie einfach diktiert, tatsächlich bezahlen in England die Gruben die Reparaturen selber. Ebenfalls nur auf Grund vorheriger Verständigung mit den Bergleuten dürfen diesen von den Zechen Abzüge gemacht werden für unreine Forderung und Mindergewicht (Nullen!). Diese fortwährende Vorschrift der Verständigung mit den Arbeitern wird den westfälischen Zechen bei der Letztüre schwer auf die Nerven fallen. Damit aber die letztgenannte Vorschrift nicht isoter Buchstabe bleibe, sind die Bergleute weiter berechtigt, auf ihre Kosten einen Wiegekontrollleur anzustellen, welcher das richtige Abwiegen und die Anrechnung der Abzüge überwacht. Selbstverständlich haben die englischen Arbeiter von dieser Befugnis in den meisten Bezirken Gebrauch gemacht. „Die Einrichtung.“ so heißt es in unserer amtlichen Quelle, „erfreut sich durchgehends auch der Zustimmung der Grubenverwaltungen: das Verhältnis zwischen beiden pflegt ein gutes zu sein, und Fälle von einem Mißbrauche der Befugnisse des Kontrolleurs sind nicht bekannt geworden. Sie bekleiden häufiger Stellen in der Organisation der Arbeitervereine.“ So kurze Arbeitszeiten, wie im englischen Kohlenbergbau, kommen

in Deutschland, im Lande der offiziellen Sozialreform, ohne Maximalarbeitszeit überhaupt nicht vor. Gerade im größten britischen Kohlenbezirk nämlich, in Northumberland-Durham, mit 108953 Köpfen Belegschaft, ergiebt sich nach den eigenen Feststellungen der deutschen Berichterstatter, nicht etwa nach englischen Arbeiterstatistiken, für jede der beiden Häufersichten, die dort eingerichtet sind, vom Beginn der Einfahrt bis zum Beginn der Ausfahrt, eine Dauer der Arbeitszeit von sieben Stunden und bei Abrechnung der unter Tage vom Schacht zum Arbeitspunkt und umgekehrt zurückzulegenden Wege von durchschnittlich je eine halbe Stunde eine Arbeitszeit vor dem Ortsstoß von sechs Stunden, in welchem noch die Arbeitspausen stecken. Und dabei gedeiht der größte englische Kohlenbezirk vortrefflich; er behauptet seine Stellung innerhalb der Kohlenproduktion der Welt beharrlich, während er nach den Deklamationen der rheinisch-westfälischen Zechen über den Achtstundentag längst, längst durch seine Siebenstundenschicht zu Grunde gerichtet sein müßte. Ueberhaupt ist in England die bei uns so viel bekämpfte Einrechnung der Ein- und Ausfahrt in die Arbeitszeit gang und gäbe; auch in Yorkshire hat die Schicht in diesem Sinne nur achteinhalb Stunden, in Lancashire für mehr als die Hälfte aller Arbeiter sechs bis höchstens neun Stunden, während eine Schichtdauer von neun Stunden in Deutschland schon dann für eine außerordentlich kurze gilt, wenn Ein- und Ausfahrt mit zirka dreiviertel Stunden noch dazu kommen. Ein im Sommer vorigen Jahres veröffentlichter Parlamentsbericht berechnet die Zahl der täglichen Arbeitsstunden vom Verlassen der Oberfläche bis zur Rückkehr an dieselbe für die englischen Bergleute auch im Durchschnitt nur auf achteinhalb Stunden, die wirkliche Arbeitszeit vor dem Ortsstoß vollends nur auf sieben Stunden fünfundsanzwanzig Minuten. Und da will man es den deutschen Bergleuten verdenken, wenn sie ebenfalls einen achtsündigen Arbeitstag anstreben? Die deutschen Gruben werden von einer solchen Maximalarbeitszeit ebensowenig ruiniert werden, als dies bei den englischen der Fall ist.

Nicht dran, ihr offiziellen deutschen Sozialreformer!

Eine sehr nützliche Kapitalverwendung wird aus London gemeldet: Lord Randolph Churchill soll auf dem Wiltrennen City and Suburban eine Million Pfd. St. gewonnen haben. — Werden sich da die Pächter jener großen Herren Lords freuen, die das hübsche Sümmchen von ca. 20 Millionen Mark verloren haben, denen aber die Pachtschraube den Verlust bald wieder einbringen wird!

England.

Liverpool. Es ist nicht Alles Lüge, nicht Alles, was ein Pfaffe sagt. Der Bischof von Liverpool sagt in einem Brief an die Pastoral Aid Society, daß die sozialistischen und ultra demokratischen Grundsätze mit erstaunlicher Schnelligkeit sich in der Welt verbreiten und daß, wenn nicht die Aristokratie sich ihrer Pflichten erinnert und zur Erleichterung der Lage der Massen und zu deren moralischen Besserung beiträgt, in England

fangen, sich redlich zu nähren, nicht fehlen zu dürfen und doch zu besitzen! — Wäre es da nicht eher an der Zeit, Leuten, deren Glend, wie das der Wever im Erzgebirge, offiziell mit dem Prädikat „chronisch“ belegt wurde zuzurufen: „Geht fort, suchet wo anders in der Welt ein Land, wo ihr Euch redlich ernähren könnt?“ In Schlesien ist es nicht viel besser, wie im Erzgebirge; man denkt daran, die Lebensmittelpreise dort herabzusetzen, weil die Bevölkerung sie nicht ertragen kann. In Berlin sah man diesen Winter wahrhaftige Jammergestalten von Kindern, die strophulösen Repräsentanten eines kommenden Geschlechts, ihre erfrorenen Händchen den Vorübergehenden entgegenstrecken. bitten, man möge ihnen etwas von den zum Verkauf ausgebotenen Gegenständen abnehmen. Schneidender und empfindlicher wie die Kälte fühlt man in solchen Augenblicken die Not der Kleinen und das Unvermögen, ihnen da erab helfen zu können. Sollte man nicht allen diesen Leuten von den Ländern erzählen, wo die Menschen wenigstens nicht zu hungern und zu frieren brauchen? Nein, man darf es leider Gottes nicht! Warum? Weil ein Verbot betreffs Verleitung zur Auswanderung besteht. Deshalb nicht. Aber weil in jenen Ländern Leute für eine Massenkolonisation noch zu wenig Maßregeln getroffen, und weil jene bereits halb verhungerten Menschen in ihren elenden Verhältnissen zu unselbständig geworden sind, um allein drüben für sich zu sorgen. Deshalb muß man die Dinge ihren Gang gehen lassen, bis sie besser werden, d. h. bis für die Überlebenden unseres Volkes, für die Auswanderer im In- und Auslande endlich besser gesorgt wird. Und

warum, fragen wir, tut die Regierung, tun die europäischen Staaten bis zum heutigen Tage absolut gar nichts für ihre Auswanderer? Hält man heute noch in einer nach Humanität strebenden Zeit, gleich wie in jener ersten barbarischen Epoche des Menschengeschlechts die Tatsache, daß das Loos der Auswanderer „hat!“ — sehr hart sei, für so selbstverständlich und unabänderlich, wie man es etwa natürlich findet, daß einmal alle Menschen sterben müssen! — Und glaubt man, man habe es damals nicht nötig, sich um seine fortziehenden Mitbürger zu kümmern? Etwas tut man. Gewiß! Seit einiger Zeit beschäftigt man sich mit der Auswanderung. Aber wie beschäftigt man sich damit! Man legt sich mit deutscher Gründlichkeit die Brille der Wissenschaft an, forscht nach allen Richtungen nach den Ursachen, die, wie wir gehen, doch so offen zu Tage liegen und vergißt darüber, daß es besser angebracht wäre, anstatt nach den Ursachen zu forschen lieber auf Mittel zu denken, mit denen das Loos der Auswanderer endlich einmal erleichtert würde. Dieses ganze verkehrte System in Ansehung der Auswanderungsfrage kommt einzig und allein daher, weil unsere Regierungen sich für die Auswanderungsfrage nicht erwärmen können. Keine will der anderen betreffs der Arceestärke nachsehen. Der ganze dreißigjährige Krieg hat nicht so viel Blut gekostet, als ein einziger einjähriger Krieg in unse-rem Zeitalter kosten würde. Zweitens brauchen die Staaten Steuerzahler, aber dazu gehört, daß Handel und Industrie blühen. Soll unsere Industrie aber mit dem Auslande konkurriren können muß sie „billige Arbeitskräfte“ haben. Diese erhält sie am besten durch eine recht vollständige, so-

genannte „Reservearmee von Arbeitern“. Unsere Industrien sind ja gezwungen, mit „billigen Arbeitskräften“ zu arbeiten. Was hilft es ihnen aber, wenn die Mehrzahl der Einwohner des Landes immer mehr verarmt und der Konsum allmählig ganz aufhört, weil kein Verdienst da?

(„Süd-Am.“)

Schnitzel.

Banerregel.

Im wunderbaren Monat April Brauch Caprioli Rekruten viel.

Für unsere Hausfrauen.

Die Entfernung des Glanzes von getragenen, aus Kamuzarnstoffen bestehenden Anzügen ist gegenwärtig eine neue Spezialität der Garbrosen-Reinigungs-Industrie. Das Reinigungsverfahren soll weder sehr kostspielig noch sehr unständig sein. Es genügt ein Büfsten mit einer Auflösung von 25 Gramm Salmiak, 25 Gramm Salz und 50 Gramm Wasser. Auch das wiederholte Ueberwischen mit Benzol und das Nachreiben mit reinen Luchern läßt den Glanz mehr oder weniger verschwinden. Der unangenehme Geruch-Anzug bildet, hat schon Manchen von der Beschaffung solch Anzuges abgehalten. Wenn sich das oben angeführte Mittel bewährt, so wäre diesem Uebelstande abgeholfen.

ne solche Konvulsion stattfindet, welche die Weltgeschichte in neue Bahnen leiten wird.

Rußland.

Der größte Grundbesitzer der Welt ist der Herrscher von Rußland, dessen im Privatbesitz befindliche Ländereien über anderthalbmal so groß sind, als die Landgüter aller englischen Lords zusammengenommen, ja noch größer, als das Gesamtareal im Besitz nordamerikanischer Millionäre.

Besserungswillig. Die „Odess. Btg.“ berichtet: Zwei verlassene Knaben im Alter von 12 Jahren kamen zu einem Odessaer Friedensrichter und erklärten, daß sie weder Vater noch Mutter hätten und bis jetzt ihr Leben durch Stehlen gestiftet hätten.

Asien.

Ueber den Aufstand der Eingeborenen in Indien berichtet das Reutersche Bureau aus Simla: Es wäre jetzt außer Zweifel, daß Quinton und seine Begleiter getötet seien. Ein Brief des aufständischen Bruders des abgesetzten Rajah konstatiert dies ausdrücklich.

Amerika.

Für Frauen-Stimmrecht. Syracuse. Die Zentral Trades u. Labor Assembly hat einen Beschluß gefaßt, worin die Legislatur aufgefordert wird, allen Frauen und Mädchen, welche das gesetzliche Alter haben und sich durch eigne Arbeit ernähren, das Stimmrecht zu gewähren.

Aus dem Mormonenstaat Utah kommt eine interessante Nachricht. Ueberzeugt, daß es den „Heiligen der letzten Tage“ doch nie und nimmer gelingen werde, unter dem Sternenbanner den religiösen Vorschriften der Propheten Josef Smith und Brigham Young nachzukommen und besonders Angesichts der Schwierigkeiten, welche heut zu Tage so ein „Heiliger“ hat, wenn er sich durch das Heiraten von einem halben Duzend Weiber ein Königreich in der anderen Welt sichern will, haben die Führer der Mormonen jetzt endgiltig beschlossen, nach Mexiko auszuwandern.

Deutscher Reichstag.

97. Sitzung.

Nach Erledigung der Interpellation Hacke-Hülst wird die zweite Beratung der Gewerbeordnungs-Novelle (Arbeiterschutzgesetz) fortgesetzt und zwar mit der Wiederholung der namentlich in Abstimung über § 125 Abs. 1 (Entschädigung für Kontraktbruch, bei welcher am Sonnabend die Beschlußfähigkeit des Hauses sich ergeben hatte.

Der Kommissionsbeschluß wird mit 153 gegen 58 Stimmen angenommen; für denselben stimmen die Parteien der Rechten, das Zentrum, die Polen, die Nationalliberalen, sowie von den Freisinnigen Damberger, Goldschmidt, Gutfleisch, Horwitz,

Vorenzen, Manger, Meyer (Berlin), Banse, Kaeffel, Schröder, Uhlendorff und von der Volkspartei der Abg. Häbtle. Gegen die Fassung stimmen die Sozialdemokraten, die Freisinnigen und die Volkspartei mit den erwähnten Ausnahmen und von den Fraktionslosen der Abg. Köstke.

Der Rest des § 125 wird nach der Kommissionsfassung mit der redaktionellen Aenderung angenommen, außerdem gelangt der Antrag Hartmann und Genossen betr. die Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf die Arbeitgeber, welche wala ad einen kontraktbrüchigen Arbeiter in Arbeit behalten, zur Annahme.

Abchnitt III § 126 bis 133 betrifft die Lehrlingsverhältnisse. Nach § 126 (unverändert wie in der geltenden Gewerbeordnung) ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling in den betreffenden Arbeiten des Gewerbes zu unterweisen, und zwar entweder selbst oder durch einen geeigneten Vertreter; er darf dem Lehrling die Zeit zum Besuch des Gottesdienstes nicht entziehen, hat ihn zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anzuhalten und vor Ausschweifungen zu bewahren.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten Auer und Genossen beantragen, hinzuzufügen, das Verbot der Beschäftigung der Lehrlinge mit häuslichen oder mit den zum Betriebe nicht in direkter Beziehung stehenden Arbeiten, wenn im Betriebe regelmäßige Beschäftigung vorhanden ist; die tägliche Arbeitszeit soll 10 Stunden nicht überschreiten und zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens soll eine Beschäftigung überhaupt nicht stattfinden.

Abg. Bebel (Soz.): Es ist bekannt, welcher Mißbrauch damit getrieben wird, daß die Lehrlinge zu allen möglichen Beschäftigungen außerhalb ihres Berufes herangezogen werden. Man hat darauf hingewiesen, daß die Meister auf dem Lande oft nicht die nötige Arbeit haben, um die Lehrlinge zu beschäftigen, und daß es dann unrecht wäre, dem Meister zu verbieten, dem Lehrling, der sonst dem Müßiggang verfallen, Gelegenheit zu anderer Beschäftigung zu geben. Einen solchen Einwand erkennen wir für gewisse Verhältnisse auf dem Lande und in kleineren Städten an und haben deshalb die Worte „wenn im Betriebe regelmäßige Beschäftigung vorhanden ist“ in unseren Antrag aufgenommen. Daß Lehrlinge mit besonderer Vorliebe zu häuslichen Dienstleistungen aller Art herangezogen werden, ist bekannt. Die Anekdote, nach welcher sich ein Meister einmal zwei Lehrlinge nahm, weil seine Frau Zwillinge bekommen hatte, gilt auch heute noch. Wo Dienstboten nicht gehalten werden können, ist der Mißbrauch der Lehrlinge außerordentlich im Schwunge. Wir hoffen für unseren Antrag auf die Unterstützung Derjenigen, welche hier immer als Vertreter des kleinen Handwerks für eine tüchtige Ausbildung der Lehrlinge eintreten. Daß bei solchen Mißbräuchen eine tüchtige Ausbildung der Lehrlinge nicht möglich ist, liegt auf der Hand. Ferner ist die Bestimmung einer Maximal-Arbeitszeit von 10 Stunden besonders für die jungen, im Entwicklungsalter stehenden Leute notwendig. Was für die jungen Leute von 14-16 Jahren in den Fabriken bereits als notwendig anerkannt und durchgeführt wird, ist mindestens ebenso notwendig für die jungen Leute im Handwerk. In den Fabriken ist für die Gesundheit dieser Leute meistens weit besser gesorgt, als im Handwerk. Allerdings können die Meister in ihren Werkstätten nicht immer den Anforderungen entsprechen, welche vom gesundheitlichen Standpunkte erhoben werden müssen, um so weniger aber dürfen die jungen Leute in solchen Betrieben, deren Räumlichkeiten oft allen gesundheitlichen Anforderungen Hohn sprechen, über eine bestimmte Zeit hinaus beschäftigt werden. Die Lehrlinge werden häufig bis zu 14 Stunden täglich beschäftigt, und zwar gerade für die schwersten und unangenehmsten Arbeiten. Sie würden ein großes Stück des Arbeiterschutzes ausführen, wenn Sie sich dieser jungen Leute annehmen. Ich habe in meiner Lehrlingzeit sehr oft nach 12-14stündiger Tagesarbeit noch Nachtsarbeiten verrichten müssen. In einer großen Reihe von Gewerben wird eine Lehrlingszucht in hohem Maße betrieben. Und gerade die unsoliden Elemente, die Schmutzkonkurrenten, beschäftigen die billigen Lehrlinge in großer Zahl, um die Preise drücken zu können, und heuten die Lehrlinge vom frühen Morgen bis zum späten Abend, auch Sonntags, aus und züchten so eine Menschenklasse, die in ihrer ganzen Entwicklung auf das Gemeinwesen später schädlich wirken muß. Gerade für die, welche nach ihrem Lebensalter sich nicht gegen die Unternehmer auslehnen können, ist ein Schutzgesetz notwendig, und ich bitte Sie daher, unsere Vorschläge dem § 126 hinzuzufügen, weil er erst dann den Wert hat, den er für diese Arbeiter haben muß.

Regierungsrat Wilhelm: Daß gewisse Mißstände auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bestehen, kann zugegeben werden, aber es gilt das doch nicht von der Allgemeinheit. In steigendem Maße haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren gebessert, wie die Berichte der Fabrikinspektoren bezeugen. Ich bitte deshalb den Antrag abzulehnen.

Abg. Meßner (Neustadt, Centr.) bekämpft ebenfalls den Antrag Auer und Genossen.

Abg. Ebertz (Vir.): Ich trete der Tendenz des Antrages Auer in seinem zweiten Punkte durchweg bei. Für den ersten Absatz, der nicht korrekt genug sagt, was er will, vermag ich aber nicht mich zu erwärmen.

Abg. Bebel: Ich gebe dem Regierungskommissar zu, daß in den Staats- und vielen Privatbetrieben die Lehrlingsverhältnisse gegen früher sich gebessert haben, aber viele Verbesserungen müssen noch eingeführt werden. Eine Enquete stelle das Verhältnis der Gewerbebetriebe den Fabrikarbeitern gegenüber. Bei den Lehrlingen ist das Verhältnis noch ungünstiger, als es sich dort ergab. Da sind nur ein 1/2 aller vorhandenen Lehrlinge im Großbetriebe beschäftigt. Nun sind ja im § 154 gewisse Schutzmaßregeln der Einführung durch die Einzelregierungen anheimgegeben; daß ist ein Vordränger, nachdem man sich auf weitere Konzessionen nicht hat einlassen wollen und selbstverständlich werden wir, so sehr wir bedauern, daß nicht mehr geschieht, doch für diese Bestimmungen notwendig stimmen, aber der Schutz der jugendlichen Arbeiter muß auf jeden Fall allgemein gesetzlich bestimmt werden, und es darf nicht, wenn die jetzt bestehende Arbeitszeit von 18 Stunden auf 12 Stunden herabgesetzt wird, dies als ein großer Triumph betrachtet werden; sie dürfen höchstens 10 Stunden arbeiten. Gerade der Abg. Meßner muß wissen, wie in seiner Heimatprovinz die Lehrlinge ausgebeutet werden. Daß meine Enquete über das Bäckergewerbe einen beschränkten Umfang hat, habe ich selbst zugegeben, aber daß die dort behaupteten Tatsachen richtig sind, ist ja gerade auch der Oberbürgermeister

von Dortmund. Dann gab es auch der Minister v. Berlepsch zu. Häufig kommt es vor, daß gar kein Gehilfe im Betriebe beschäftigt ist, sondern nur 6-7 Lehrlinge, namentlich in der Schuhmacherei und bei der Schneiderei, ebenso in der Hausindustrie. Dieser Ausbeutung der Lehrlinge muß man abhelfen. In der Eisenindustrie in dem Bergischen Landestheil müssen die Lehrlinge von 1/2 Uhr früh bis 8 und 9 Uhr Abends arbeiten. Das muß man als unmenschlich bezeichnen. Die Rücksicht auf die Unternehmer veranlaßt eben die Regierungen, von den ihnen zustehenden Vollmachten nur einen eingeschränkten Gebrauch zu machen. Daß unser erster Antrag eine Verschlechterung bedeutet, bestreite ich entschieden; als ich in der Kommission einen ähnlichen Antrag einbrachte, wandte man ein, er gehe nicht weit genug, jetzt änderte ich ihn, um diesem Einwand zu entgegen; — da sagte man, er gehe zu weit; recht können wir es Ihnen eben nie machen, es fehlt Ihnen der gute Wille. Botengänge, die zum Handwerksbetrieb gehören, Abtragen der Waare u. dergl., sollen durch meinen Antrag nicht berührt werden, aber Kinderwarten, Stubenrenten u. s. w. gehören nicht zur Lehrlingsausbildung, und wenn der Mann später diese Arbeiten machen muß, so lehrt es ihn der Augenblick. Dienstmädchenarbeit braucht ein Lehrling nicht zu machen. Wenn der Abg. Meßner auf die Innungen rekurriert, so bemerke ich, ich habe unter der Herrschaft der Innungen gelernt und gearbeitet, damals waren die Verhältnisse schlimmer, als sie jetzt sind; nicht die Innungsmeister aber haben die Verhältnisse verbessert, sondern der Kulturfortschritt und die Agitation der Arbeiterführer. Wenn wir nur durch Ausbeutung von Lehrlingen frische Semmeln bekommen können, dann verzichten wir auf diesen Genuß. Aber das ist gar nicht nötig. Die Gesellen und der Meister genügen, um die Waaren über Nacht zu baken, und die Lehrlinge brauchen erst um 5 Uhr aufgeweckt zu werden, um die Waaren auszutragen. Uebrigens, viele der Herren, die hier Opposition machen gegen meinen Antrag, würden das Frühstück noch früh genug bekommen, wenn man erst früh um 5 Uhr zu baken anfängt. (Geisterkeit.) Ich habe mir lange überlegt, ob ich nicht die Zeit der Lehrlingsausbildung überhaupt gesetzlich auf 3 Jahre zu beschränken beantragen sollte. Eine längere Lehrlingszeit z. B. von fünf Jahren in der Glasbläsen-Industrie ist entschieden Ausbeutung. Wenn in Oesterreich die Lehrzeit auf vier Jahre beschränkt ist, so werden bei der durchschnittlich höheren Intelligenz des deutschen Volkes bei uns wol drei Jahre genügen; ich verzichte darauf, dergleichen zu beantragen, aber wer der Ansicht ist, daß der Staat der Ausbeutung der Lehrlinge entgegenzutreten muß, der wird unseren Vorschlägen beitreten müssen.

Abg. Soc.-Magdeburg (Soz.): Der Herr Regierungskommissar hat bei seinen Ausführungen wenig Kenntnis des gewerblichen Lebens verraten, und ich werde in dem Folgenden den Nachweis dafür erbringen. Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse wird sich der ganze Gewerbebestand sehr leicht auf die zehnstündige Arbeitszeit der Lehrlinge einrichten. Gegenwärtig geht die Ausbeutung der Lehrlingskraft über alles Maß hinaus. In dem Schuhmachergewerbe, dem ich angehöre, wird die Lehrlingszuchterei und -Ausnutzung besonders stark getrieben. In großen Landstädten Schlesiens, Thüringens, Sachsens sind Gesellen kaum noch vorhanden, dagegen halten die Arbeitgeber dort 5 bis 8 bis 10 Lehrlinge. Haben einige ausgelernt, so werden sie ersetzt; was aus ihnen wird, darum kümmern sich die Meister nicht. Diese Lehrlinge müssen in einer Art arbeiten, die jeder Beschreibung spottet; sie werden viel stärker herangezogen als die Gesellen; selbst am Sonntag sind sie nicht frei, sondern müssen austragen, was im Laufe der Woche fertig gemorden. Gegen solche nichtswürdige Ausbeutung sollte der Reichstag schützend eingreifen. Wenn der Abg. Meßner meint, daß die Lehrlinge bei den Innungsmeistern besser geschützt sind, so verweise ich ihn darauf, daß die Regierung, die es gewiß nur ungern getan hat, in den verschiedensten Fällen die Privilegien des § 100e der Gewerbeordnung den Innungen wieder hat entziehen müssen, weil sich die Innungen eben als unfähig erwiesen haben. Die Innungsmeister sind nicht Förderer der gewerblichen Ausbildung der Arbeiter; wer in dieser Richtung tätig ist, wird vielmehr von ihnen als sozialistisch angehaucht bezeichnet. Daß für das Schuhmachergewerbe und andere die Lehrzeit zu hoch bemessen ist, geht schon daraus hervor, daß sie für Lehrlinge mit einem gewissen Lehrgeld schon nach drei und teilweise nach zwei Jahren beendet ist. Aus der längeren Zeit will nur der Unternehmer den Gewinn ziehen. In den ersten Jahren ist die Ausbeutung nicht so groß, erst wenn der Lehrling anfängt, sich günstig verwerten zu lassen, beginnt bei dem Arbeitgeber die Begier, ihn auszubeuten. Früher hieß es immer, man müßte nicht sowohl die älteren Arbeiter, die sich selbst helfen könnten, als die jüngeren schützen. Nun, hier ist dazu die Gelegenheit. Ich bitte Sie, für unseren Antrag zu stimmen.

Regierungsrat Wilhelm: Den Beweis dafür, daß ich von den hier fraglichen gewerblichen Verhältnissen nichts verstanden, hat der Vorredner nicht angetreten. Die Berichte der Fabrikinspektoren scheinen doch von den Herren nicht mit genügender Aufmerksamkeit gelesen und gewürdigt zu werden. Uebrigens bietet § 154 Abs. 4 mit seiner Bestimmung des Bundesrats die für Fabrikarbeiter geltenden Bestimmungen wegen der Arbeitszeit auch auf andere Gewerbe auszudehnen, tatsächlich viel mehr als der Antrag Bebel, für den es auch hinsichtlich der Durchführung an jeder Kontrolle fehlt. Durch das geschilderte Verhalten würde der Lehrherr der von dem Abg. Ebertz erwähnten Musikerlehrlinge sich ohne weiteres strafbar gemacht haben.

Abg. Bebel bleibt bei seinen vorher gemachten Ausführungen stehen.

Damit schließt die Diskussion.

§ 126 wird unverändert angenommen. Für den zweiten Teil des Antrages Auer stimmen außer den Antragstellern auch die meisten Freisinnigen. §§ 127-133 gelangen ohne wesentliche Debatte zur Annahme; desgl. die §§ 133a bis 133c, welche als Abschnitt IIIa neu in die Gewerbeordnung eingefügt werden und die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker regeln sollen.

Abchnitt IV, §§ 134a-139, betrifft die Verhältnisse der Fabrikarbeiter.

Nach § 134, Abs. 1, finden auf Fabrikarbeiter die Bestimmungen über die Verhältnisse der Gesellen bezw. Lehrlinge Anwendung.

Nach Abs. 2 (von der Kommission hinzugefügt) soll den Unternehmern von Fabriken, in denen regelmäßig mindestens

20 Arbeiter beschäftigt werden, unterlagt sein, für den Fall des Kontraktbruchs durch den Arbeiter als Schadenersatz die Verwirklichung des rückständigen Lohnes über den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus auszubehnten. Auf Arbeiter und Arbeitgeber dieser Fabriken findet die Bestimmung wegen der Entschädigung (§ 125, Absatz 1, jetzt § 124 b) keine Anwendung.

Die Abgg. Auer und Genossen wollen den zweiten Absatz streichen.

Abg. Frohne (Soz.) tritt für diesen Antrag ein. Die Art und Weise, wie die Arbeiter jetzt durch die Arbeitgeber-Koalitionen im Bunde mit den Polizeibehörden behandelt werden, lasse die Forberung der Beseitigung dieser Zwangsbestimmungen nur natürlich erscheinen. Die Unternehmerrückstellungen gehen schon jetzt soweit, daß dem Polizeipräsidenten zu Berlin große Summen zu überweisen für diejenigen Beamten, welche zur Unterdrückung von Streiks beigetragen, d. h. im Dienste des Unternehmertums Spitzdienste geleistet haben. Man kann geradezu von Verschönerungen des Unternehmertums mit der Polizei zur Vernichtung der Arbeiter-Koalitionen sprechen; demgegenüber sind Ihre Versicherungen, das Recht der Letzteren nicht antasten zu wollen, nichts als Hohn! Von einem Mißbrauch durch die Unternehmer ist nie die Rede, obwohl der Mißbrauch bei den Arbeitern die Ausnahme, bei den Arbeitgebern die Regel bildet. Die Arbeiter sind zu Hunderten in den letzten Monaten wegen geringfügiger Verstöße gegen den § 152 verurteilt worden, in Hamburg hat man Dutzende von Arbeitern aus diesem Grunde aufgegriffen, zwangsweise verhört, wie Verbrecher behandelt. Wenn man einmal einen Unternehmer wegen ähnlicher Verstöße bestrafen muß, wie es vor 1 1/2 Jahren in Berlin dem Obermeister einer Innung geschehen ist, so wird auf eine niedrige Geldstrafe erkannt und das Vorhandensein eines Dolus überhaupt gekennet. Wird nun hier gesehlich die Einbehaltung eines Wochenlohnes als Schadenersatz vorgeschrieben, so öffnen Sie der Willkür der Unternehmer gegen die Fabrikarbeiter Tür und Thor. Die Fabrikarbeiter-Bewegung ist noch weniger in der Lage als die Handwerksgehilfen, Front zu machen gegen die großen Organisationen der Arbeitgeber.

Abg. Stadthagen (Soz.): Durch diesen Paragraphen werden die Fabrikarbeiter zu Staatsbürgern zweiter Klasse gemacht, indem man sie unter ein besonderes ziviles, darum aber um so gehässigeres Ausnahmengesetz stellt. Die Vertragsfreiheit, das stilsche Moment ist also bei den Arbeitgebern nicht vorhanden, aber vom Arbeiter wird es verlangt, er wird unter Ausnahmestimmungen gestellt. Das Gesetz sollte wenigstens klar aussprechen, was unter „rechtswidrigem Kontraktbruch“ verstanden werden soll. Im Gesetz steht nicht, was Herr v. Puttkamer hier eingeführt hat, daß das naive Anrecht nicht unter diese Ausnahmestimmungen fallen soll; im Gesetz ist ausdrücklich von der rechtswidrigen Auflösung des Kontraktes die Rede. Hofprediger werden außer Verfolgung gesetzt, weil man annimmt, sie haben naiv unrecht gehandelt, wenn sie einen falschen Eid bezeugen; der einfache Schriftarbeiter soll den Stuß des naiven Unrechtes aber nicht genießen. Spittel und Polizei-Präsidenten handeln nach der Auffassung des Herrn von Puttkamer naiv unrecht, während der Arbeiter stets bewußt rechtswidrig handelt! In einem Schreiben von Tischlern an einen Arbeitgeber, worin die Lohnerböhung unter Androhung der Sperre gefordert wurde, ist die Anstrengung eines rechtswidrigen Vermögensverlustes gerichtlich gefunden worden; das Reichsgericht hat sogar jede Forderung höheren Lohnes durch die Arbeiter für rechtswidrig erklärt. Was soll nun werden, wenn ein Arbeiter einem Fachverein angehört und infolge eines Beschlusses dieses Vereins eine Lohnerböhung fordert? Durch konfluente Handlungen würde der Arbeiter dann eine Erpressung begehen. So weit sind wir in der Rechtsprechung unter der Herrschaft Puttkamer gekommen! Wird § 134 Gesetz, so wird der Wert des Koalitionsrechts illusorisch. Von Tag zu Tag stärker gehen die Unternehmer vor; dennoch bleiben sie von der Polizei und Staatsanwalt ungeschoren. Der Arbeiter aber muß verurteilt werden, gleichviel ob er die Tragweite seiner Handlungen überieht oder nicht, ob er naiv oder böswillig unrecht begeht. Die neueste Enthüllung, die in London gedruckte Broschüre „Ein Komplott gegen die Arbeiterklasse“, zeigt uns bezüglich der Metallindustrie recht deutlich, daß die einzelnen Vereine der Unternehmer auf diesem Gebiete völlig gesetzwidrig handeln, sich als politische Vereine gerieren, mit einander in Verbindung treten, ohne daß ihnen von den Behörden das Geringste in den Weg gelegt wird. Kein Staatsanwalt findet sich, der dagegen einschreitet, wohl aber tanzen der Berliner Polizeipräsident, der preussische Kriegsminister, die sämtlichen Eisenbahndirektionen nach der Pfeife dieser Unternehmerverbände und erfüllen geborhämmt alle ihre Wünsche. Jeder weiß, daß wir keinen Fonds haben zur Begleichung der Schulden der Schwiegersöhne von Ministern, und doch wissen wir, daß solche Fonds existieren; bei 350 000 Mark soll die Rechtswidrigkeit ausgeschlossen werden, bei den kleinen Lohnsummen aber sollen die Arbeiter wissen, was recht ist, sonst müssen sie bestraft werden.

Abg. Gutzke: Der Antrag der Kommission sollte auch verhandeln, daß die Ausbedingung von Konventionalforderungen über den Betrag eines Wochenlohnes hinaus erfolgt, er ist also gerade im Interesse der Arbeiter gestellt. Da aber die Forderung „als Schadenersatz“ diese Forderung nicht vollständig ausfüllt, so beantrage ich, diese Worte zu streichen. § 134 wird mit diesem Antrage angenommen.

von 4 228 807 Köpfen befanden sich 1 999 285 oder 47,3 pSt. männliche und 2 224 522 oder 52,7 pSt. weibliche Personen. Da nach der Zählung von 1885 das männliche Geschlecht um 47,5 pSt. vertreten war, so ist abermals ein stärkeres Anwachsen des weiblichen Geschlechts für Schlesien zu verzeichnen, während im Gebiete des preussischen Staates überhaupt ein geringer Rückgang des Anteils der weiblichen Bevölkerung eingetreten ist. — Von der Gesamtbevölkerung der Provinz wurden 1 257 896 Personen oder 29,8 pSt. in den 149 Städten, 2 006 823 oder 61,7 pSt. in den 5387 Landgemeinden und 359 088 oder 8,5 pSt. in den 3877 Gutsbezirken ermittelt. Gegen 1885 hat sich die städtische Bevölkerung um 7,34 pSt., die Einwohnerzahl der Landgemeinden um 0,72 pSt. und die der Gutsbezirke um 1,95 pSt. vermehrt. Läßt man indessen bei den letzteren die acht großen Gutsbezirke mit mehr als 2000 Einwohnern (s. unten) — ausschließlich Berg- und Hüttenbevölkerung im ober-schlesischen Industriebezirke — außer Betracht, so stellt sich ein Rückgang der Volkszahl für die Gutsbezirke von 0,17 pSt. heraus. — Unter den 9413 Gemeindeeinheiten (Städte, Landgemeinden, Gutsbezirke), auf welche sich Schlesiens Bevölkerung am letzten Zählungstage verteilte, befanden sich 232 mit mehr als 2000 Bewohnern; davon waren 115 Landgemeinden, 8 Gutsbezirke und nur 109 Städte. Von den schlesischen Städten hatten nämlich 40 weniger als 2000 Einwohner, und zwar 12 über 1500 bis 2000, 16 über 1000 bis 1500, 5 über 800 bis 1000, 5 über 600 bis 800 und 2 unter 600. Die beiden kleinsten Städte waren Kupferberg mit 533 und Eulau mit 527 Einwohnern. Dagegen gab es 5 Landgemeinden mit einer ortsanwesenden Bevölkerung von mehr als 10 000 Köpfen, nämlich Zaborze mit 16 234, Langenbielau mit 15 860, Lipine mit 12 811, Alt Zaborze mit 10 675 und Courahütte mit 10 589 Einwohnern, und 8 Gutsbezirke mit einer ortsanwesenden Bevölkerung von mehr als 2000 Personen, nämlich Beuthener Schwarzwald (Kreis Beuthen) mit 6063, Deutsch Bieslar in demselben Kreise mit 5613, Antonienhütte (Kreis Ratibow) mit 5480, Orzechow (Kreis Beuthen) mit 3850, Schwenlochow (ebenda) mit 3641, Ruda (Kreis Zaborze) mit 3314, Sandowiz (Kreis Groß-Strehlitz) mit 2595 und Wittow mit Hohenlohehütte (Kreis Ratibow) mit 2490 Bewohnern. Von den 29 Landgemeinden und Gutsbezirken des Kreises Zaborze hatten überhaupt 10, von den 38 Gemeindeeinheiten des Landkreises Beuthen die Hälfte, von den 49 Gemeindeeinheiten des Kreises Ratibow 16 mehr als 2000 Bewohner.

Petition der Gerichtsaktuare und Bureaugehilfen in Schlesien. Die von 212 Gerichtsaktuaren und Bureaugehilfen des Oberlandesgerichtsbezirks Breslau um Aufbesserung ihrer Lage an den Landtag gerichtete Petition hat durch die Kommission für das Justizwesen ihre Erledigung gefunden. Der Regierungskommissar, Geheimer Oberjustizrat Eichholz, welcher auf Ersuchen von dem Justizminister zur Teilnahme an den Beratungen entsendet worden war, bemerkte in der Kommission-Sitzung u. A.: Zur Zeit bestiehe keine Neigung, den Beamten eines einzelnen Ressorts eine Aufbesserung ihres Dienstverhältnisses zuzuwenden, vielmehr gehe die Absicht dahin, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel die allgemeine Gehaltsaufbesserung für die mittleren Beamten weiterzuführen und dabei gleichmäßig die betreffenden Beamten-Kategorien aller Verwaltungen zu berücksichtigen und die zwischen den gleichstehenden Beamtenklassen der verschiedenen Verwaltungen vorhandenen Ungleichheiten tunlichst zu beseitigen. Der Etat des Jahres 1891/92 habe leider nicht die Mittel bereitzustellen können, um die Gehälter der Justiz-Subalternbeamten, abgesehen von den Kanzleibeamten zu erhöhen. Die Justizverwaltung werde jedoch unausgesetzt bestrebt sein, auf eine Verbesserung der Verhältnisse hinzuwirken und wünsche, dieses Ziel möglichst bald erreichen zu können, da anerkannt werden müsse, daß namentlich die Lage der Aktuare in den meisten Provinzen der Monarchie eine ungünstige sei. Die Staatsregierung beabsichtige, in Bezug auf die Gehälter der Subaltern- und Unterbeamten aller Verwaltungen zu dem System der Dienstaltersstufen überzugehen, auch die Zahl der etatsmäßigen Beamten zu vermehren. Ueber die Art und Weise, in welcher mit diesen Maßregeln seitens der einzelnen Verwaltungen vorzugehen sei, schwebten gegenwärtig Verhandlungen, deren Ergebnis abgewartet werden müsse. Als leitender Gesichtspunkt sei aufgestellt worden, daß überall da, wo ein bleibendes Arbeitsbedürfnis vorhanden sei, etatsmäßige Stellen eingerichtet werden sollen. Als Diätare würden dann nur noch beibehalten werden die vorübergehend angenommenen Hilfsarbeiter und ferner der Nachwuchs für die etatsmäßigen Beamten während des Vorbereitungsdienstes und während eines kürzeren Zeitraumes nachzurückgelegter Prüfung. Die Commission

beschloß, im Abgeordnetenhaus zu beantragen: Die Petition der Staatsregierung als Material für die künftige Gestaltung der Dienstverhältnissen der Justizsubalternbeamten zu überweisen.

Breslauer Krankenwärter- und -Wärterinnen-Verein. In der letzten Vereinsversammlung, welche zur Festlegung der Statuten sowie zur Erledigung der Vorstandswahl für das neue Vereinsjahr abgehalten wurde, gelangten die Statuten bis auf einige Änderungen mehrerer Paragraphen zur Annahme. In den Vorstand des zur Zeit 22 Mitglieder zählenden Vereins wurden gewählt die Herren Karl Weidler als Vorsitzender, August Schenke als Stellvertreter und Karl Fromberg sowie Fräulein Anna Franzek; ferner wurde die Wahl eines Schriftführers und dessen Stellvertreter sowie eines Kassen-Kontrollors vollzogen. Der Nachweis von Krankenwärttern und -Wärterinnen sowie Wochenpflegerinnen wurde dem Mitgliede Karl Weidler, Molitkestraße Nr. 2 wohnhaft, übertragen; derselbe richtete an die Vereinsmitglieder das Ersuchen, ihm den Nachweis so viel als möglich zu erleichtern, daß An- und Abmeldungen im Bureau streng innegehalten werden. Nur dadurch sei es möglich, jederzeit den an das Nachweis-Bureau gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Das Nachweis-Bureau ist zum allgemeinen Wohle des Publikums eingerichtet. Der Nachweis von Krankenwärttern erfolgt unentgeltlich; Aufträge von Auswärts werden bald erledigt. In Berlin ist vom dortigen Krankenwärter-Verein schon seit Jahren ein derartiges Bureau eingerichtet; dasselbe hat große Anerkennung bei den Ärzten und dem Publikum gefunden. Auch hier war in der Tat das Bedürfnis vorhanden, ein solches Nachweis-Bureau einzurichten, um den Ärzten sowie den Herrschaften jederzeit zuverlässiges und tüchtiges Warte-Personal nachweisen zu können.

Droschken-Fuhrwesen. Die Auffahrtszeit der Droschken während des Sommer-Halbjahres, d. i. vom 16. d. Monats bis 16. Oktober, beginnt um 5 Uhr Morgens und endet auch wie im Winter-Halbjahr um 10 1/2 Uhr Abends. Jede Tour- und Zeitfahrt muß während der Auffahrtszeit auf Erfordern sofort geleistet werden. Zeitfahrten zur Nachtzeit (10 1/2 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens) zu leisten, ist der Kutscher nicht verpflichtet, dagegen Tourfahrten, falls er sich auf dem Standorte befindet. Zeitfahrten unter einer Stunde können nicht verlangt werden. Mitnahme von Hunden kann abgelehnt werden; wird sie zugelassen, so geschieht es unentgeltlich. Die Wahl des Weges bei Tourfahrten steht dem Kutscher zu, jedoch ist der bequemste und kürzeste Weg einzuschlagen. Die Bezahlung des Fahrgeldes kann der Kutscher vor Beginn der Fahrt verlangen. In Höhe des gezahlten Fahrgeldes hat der Kutscher Marken zu verabsorgen. Trinkgelder zu verlangen ist dem Kutscher streng untersagt. Je zwei Kinder unter 10 Jahren werden einer Person gleich geachtet. Ein Kind allein zählt für eine Person. In Begleitung von Erwachsenen ist ein Kind unter 10 Jahren frei, dagegen zahlen zwei für eine oder vier für zwei, fünf oder sechs für drei Personen. Die Fahrpreise sind tarifmäßig festgesetzt und können aus der im Fonds jeder Droschke sichtbar angebrachten gedruckten Tage ersehen werden.

Breslauer Conium-Verein. Die Lagerhalter des Vereins sind angewiesen, die Lager Sonntags bis 10 Uhr geöffnet zu halten. Die Direktion will durch diese Maßnahme den Mitgliedern, welche gezwungen sind, ihre Einkäufe in den späten Abendstunden dieses Tages zu machen, entgegen kommen und den großen Verkehr mehr verteilen, da bisher die Lager um diese Zeit dermaßen überfüllt waren, daß die Mitglieder längere Zeit bis zu ihrer Abfertigung warten mußten. Bekanntlich schließen die Lager an den anderen Tagen bereits um 9 Uhr, während dieselben Sonntags überhaupt nicht geöffnet werden.

Saatenstands- und Feldberichte. Der „Landwirt“ meldet aus dem Kreise Goldberg-Gaynau. Mit der Saat hat noch nicht begonnen werden können, nur auf höher gelegenen Aedern sieht man pflügen, auf tiefer gelegenen steht noch Wasser. Raps, Weizen und Klee steht gut, letzterer nur dort lückenhaft, wo die Mäuse im Herbst stark aufgetreten waren. Die Rasse scheint unter den Mäusen stark ausgeräumt zu haben. Ueber Roggen läßt sich auch heute noch kein bestimmtes Urteil abgeben. Dem augenblicklichen Anschein nach sind drei Viertel des Roggens als verloren zu betrachten. Kartoffeln haben sich in den Gruben gut gehalten.

Unglücksfall mit tödlichem Ausgange. Am 11. d. Abends 6— Uhr fuhr der bei einem Erbscholtseibesitzer in Boischwitz, Kreis Breslau, in Diensten stehende Kutscher August Grottko mit einem mit zwei Pferden bespannten Wagen die Sadowastrasse entlang, als er plötzlich von seinem Sige herabstürzte und von dem

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 15. April 1891.

Von der Volkszählung am 1. December 1890 in Schlesien. Dem letzten vom königlichen statistischen Bureau ausgegebenen besonderen Hefte, betitelt „Vorläufige Ergebnisse der Volkszählung vom 1. December 1890 im Königreiche Preußen, sowie in den Fürstentümern Waldeck und Pyrmont“, entnehmen wir folgende Angaben über die Bevölkerung Schlesiens zum genannten Zeitpunkt: Unter der Gesamtbevölkerung der Provinz

Wagen überfahren wurde. Der Verunglückte, der besinnungslos geworden war und dessen ganzes Aussehen auf einen vorangegangenen Anfall von Krämpfen schließen ließ, wurde mittels einer Droschke nach dem Wenzel-Gantischen Krankenhause geschafft, wo er noch am demselben Abend gestorben ist.

Verhaftungen. Am 12. d. M. wurde ein Bootsmann festgenommen, der einem anderen eine silberne Remontoiruhr gestohlen und einem Tröbler verkauft hatte. — An demselben Tage wurde ein ehemaliger Lehrer verhaftet, der sich in einem Gasthause auf der Friedrich-Wilhelmstraße ein Zimmer gemietet, dasselbe aber nicht benutzt hatte. Er hatte es vielmehr sofort wieder unter Mitnahme der Betten, die einen Werth von 60 Mk. haben, verlassen, und diese in einem Geschäft auf der Kupferschmiedestraße für 15 Mk. verkauft. Es ist anzunehmen, daß dies derselbe Dieb ist, der die in letzter Zeit so häufigen Diebstähle von Betten in Gasthäusern verübt hat.

Polizeiliche Meldungen. In das Polizeigefängnis wurden am 13. d. Mts. 67 Personen eingeliefert. — Gestohlen wurden: Einem Federviehändler aus Peute ein Auerhahn; einem Hausbesitzer auf der Brandenburgerstraße 4—5 Meter 1/2ölliges Bleitrohr; einem Lehrling auf der Friedrich-Wilhelmstraße eine silberne Cylinderruhr. — Abhanden kam: Einem Zimmermeister aus Pö. ein Portemonnaie mit 23 Mk. Inhalt; einer Dame aus Berlin eine Ledertasche; einem Droschkentischer auf der Kurze Gasse ein Fahrschein Nr. 569. — Gefunden wurden: Zwei Zehnmarkstücke, ein Portemonnaie und ein Handtörchen.

Internationale Polizeitätigkeit. Am 17. März d. J. wurde in Krakau ein etwa 50 Jahre alter, polnisch sprechender Mann festgenommen, der sich Josef Bronikowski nennt, und angibt, in Biala, im Gouvernement Wilna, geboren zu sein. Nachdem er längere Zeit in Warschau als Privatlehrer tätig gewesen war, wandte er sich, nachdem er an dem Aufstande der Polen teil genommen, nach Deutschland, hielt sich drei Jahre in Breslau auf, wohnte alsdann 1 1/2 Jahr in Posen, ging dann nach Dresden und kehrte schließlich wieder nach Rußland zurück.

Weswegen nur der Mann eigentlich festgenommen worden ist, darüber giebt folgender Zusatz zu obiger Nachricht die, wie man anzunehmen scheint, genügende Auskunft. Der Mann soll sich nämlich durch sein „Betragen äußerst verdächtig“ gemacht haben. Die Anzeige der Breslauer Polizei schließt folgendermaßen:

Der Festgenommene hat sich offenbar während seines dreijährigen Aufenthaltes in Breslau ebenso wie in den 1 1/2 Jahren, die er in Dresden zubrachte, nichts Schlimmes zu Schulden kommen lassen, aber er kehrte nach Rußland zurück, wurde wahrscheinlich der, wie Jedermann bekannt, über die Maßen mißtrauischen und gewissenlosen russischen Polizei, die jetzt wieder einmal so sehr wie nur je nach Sarenmördern oder solchen, die es werden wollen, fahndet, verdächtig und deshalb von der russischen der österreichischen Polizei denunziert. Diese sperrte ihn gehorsamt ein und die Breslauer Polizei, die Dresdener jedenfalls auch, bieten ebenfalls, gehorsam den russischen Winken, das deutsche Volk zu Denunziantendiensten für Rußland auf. Wer das Zeug in sich fühlt, ein echter russischer Polizeispion zu werden, mag sich melden.

„Insbesondere verweigerte er jede, auch die geringste Auskunft über den Zweck seines Aufenthaltes in Deutschland und über die Personen, mit denen er hier in Verkehr getreten ist. Er ist kräftig gebaut, hat dunkles Haar und dunklen grau melirten Vollbart. Bei seiner Festnahme war er mit staßgrauem Oberrock, bläulichem Beinleid und schwarzem Filzhut bekleidet. Zur Ermittlung der Persönlichkeit dieses Mannes dienende Angaben können im Zimmer Nr. 5 des Polizei-Präsidiums gemacht werden.“ Die Polizei erkühnt sich also, ohne irgend einen haltbaren Grund zur Verhaftung des Mannes anzugeben, das Publikum zu Angebereien aufzubieten, in einem Falle in welchem es sich offenbar um nichts mehr und nichts weniger handelt, als um internationale Spizelei.

Breslauer Marktverhältnisse vom 14. April per 100 Kilogr. gute mittlere geringe Waare. Table with columns for wheat, rye, barley, and other goods, listing prices for different quality grades.

Breslau, 9. April. (Landgericht. — Strafammer I. — Eine uneheliche Kinderergärtnerin.)

Ein 26jähriges Fräulein, welches einem alten Avelsgeschlecht angehört, betrat heut unter der Anschuldbigung der Unterschlagung, des einfachen und schweren Diebstahls und des Betruges die Anklagebank. Die bisher unbescholtene Angestellte hat in Posen sich zu dem Berufe einer Kinderergärtnerin ausgebildet und trat im August v. J. in der Familie eines hiesigen Kaufmanns in Stellung. Neben der Beaufsichtigung der Kinder hatte sie sich auch mit wirtschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen. Die Frau des Kaufmanns trat Ende August eine Babereise an und kaufte vorher verschiedene Gegenstände, darunter auch schwarzseidene Strümpfe, ein. Sie erhielt von der betreffenden Firma zwei Paar Strümpfe zur Auswahl, von denen sie eines der Kinderergärtnerin übergab, welche es zurücktragen sollte; gleichzeitig wurden derselben 3 Mark zur Bezahlung des anderen Paares eingehändigt. Nach ihrer Rückkehr aus dem Bade erhielt die Frau des Kaufmanns eine Rechnung für 2 Paar Strümpfe zugesandt. Die Kinderergärtnerin, welche inzwischen ihre Stelle aufgegeben hatte, verwahrte sich auf ein an sie gerichtetes Schreiben brieflich dagegen, eine Unterschlagung begangen zu haben. Gleichwol hat ihre Mutter erst später die restirenden 3 Mark bezahlt und das zweite Paar Strümpfe abgeliefert. Bei der Abreise hatte ferner die Frau des Kaufmanns das Buffet, in dessen unteren Schrankfächern Wäsche lag, verschlossen und den Schlüssel mitgenommen. Sie fand den Verschluss später noch unverfehrt vor; trotzdem fehlten aus einem Fach 15 Meter roter Seidenstoff im Werte von etwa 70 Mark. Auf ihre der Polizei gemachte Anzeige wurde bei der Kinderergärtnerin eine Durchsuchung vorgenommen, und man entdeckte dabei, daß sich dieselbe aus dem roten Seidenstoff ein Kleid hatte anfertigen lassen; auch wurden zwei Paar Strümpfe, welche gleichfalls der Kaufmannsfrau gehören sollten, beschlagnahmt. Durch eine in derselben Zeit ihr überlieferte Rechnung ersuhr letztere noch, daß das Fräulein auf ihren Namen in einem Handschuhgeschäft drei Paar Glacéhandschuhe im Werte von elf Mark entnommen hatte. Dieses Betruges und der Anwendung des Seidenstoffes war die Angeklagte gekündigt; jedoch behauptete sie, das Buffetfach sei nicht verschlossen gewesen. Die bei ihr beschlagnahmten Strümpfe bezeichnete sie als ihr Eigentum, und hinsichtlich des Auftrages, betreffend die schwarzseidenen Strümpfe sollte nur ein Vergessen ihrerseits vorgelegen haben. Das Strafkammerkollegium entschied in seinem Urteile auf schuldig, insofern das Geständnis der Angeklagten vorlag, und die Strafe wurde insgesamt auf 4 Monate Gefängnis bemessen.

Schlesien.

Ostau, 11. April. Der Gutsbesitzer N. im benachbarten Niemen ließ sich von seinen Leuten eine Scheuer erbauen als gestern Nachmittag die Arbeiter mit dem Abwachen der einen Wand beschäftigt waren, stürzte dieselbe unter heftigem Dröhnen ein und verschüttete sämtliche Arbeiter. Ein Mann und ein Dienstmädchen waren auf der Stelle tot, während ein zweiter Arbeiter sich lebensgefährliche Verletzungen zuzog. Die Leichen wurden Montag durch die Gerichtsärzte ecirt, auch der Untersuchungsrichter war Montag behufs Feststellung des Tatbestandes in Niemen.

Neustadt S., 12. April. Durch den Entschluß der Arbeiter Neustadts, den 10 stündigen Arbeitstag einzuführen, glaubten die hiesigen Bürger, der Untergang der Stadt Neustadt wäre da, und um solches Unheil abzuwenden, legte sich Alles in's Mittel, vom kleinsten bis zum größten Arbeitgeber. Es gelang ihnen auch, die Arbeiter unter größten Drohungen zu bewegen, am 5. d. M. wieder bis 7 Uhr Abends zu arbeiten, nachdem diese vorher bis 6 Uhr gearbeitet hatten. Am meisten am ruhmvoll-n Kampfe haben sich die Innungsmeister der Bauhandwerker und die Handelsgesellschaft der Firma Fränkel hervorgetan. Beide Teile erklärten, daß, wenn sich die Arbeiter noch länger weigern wollten, es Stunden zu arbeiten, sie sich fremde Arbeiter kommen lassen würden, und wenn sie 5 Mark pro Tag zahlen müßten. Das ist wahrhaft edel gehandelt, mit solchen Mitteln die Arbeiter zu bekämpfen. Die hiesigen Innungsmeister der Bauhandwerker können überhaupt als Muster gelten. Die Schmiededen das Eisen, wenn's warm ist, namentlich in Bezug der Meißnergrochen. Die Bauherrschaft zahlen 240 Mk. pro Tag dem Gesellen an den Meißler, und der Meißler zahlt 160 Mk. an den Gesellen, mithin giebt der Meißler den dritten Teil des Lohnes. Das ist ein recht einträgliches Geschäft, so daß man sagen kann, das Handwerk hat auch heut noch einen goldenen Boden, man muß es nur verstehen.

Beromünsterches aus dem Waldenburger Kreis. (Eingeliefert.) Wie tief der Bergmann hier gerunken, wie miserabel seine Lebenshaltung wie schlecht sein Verdienst, wie teilnahmslos überhaupt ein großer Prozentlag der Bergbevölkerung den Bestrebungen des intelligenten Teils derselben gegenübersteht, beweist der Umstand, daß zwei gemäßigtere Führer oft sehr spärlich, manchmal gar nicht unterstützt werden, trotzdem dieselben fast ihre ganze Zeit opfern, ihr Gehiltnz eingebüßt haben, um eine Besserung unserer Lage anzubahnen. Seltener genug sieht es schon in vielen Haushaltungen aus, wenn wie zu Ostern mehrere Feiertage in eine Woche treffen; aber was für Jammer wag dort zu Hause sein, wo der Ernährer einer zahlreichen Familie durch Entgehen der Arbeit des dürftigen Sohnes beraubt wird, mit dem die, noch unter dem Niveau beschiden stehenden An-

forliche einer niederelässigen Bergmannsfamilie befristigt werden. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, daß sich der Bergmann schlechter ließe wie andere Arbeiter; nein, wir ziehen alle an einem Strang, oder besser gesagt, der Eins hierhin, der Andere dorthin. Was uns fehlt, ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Also Bergmann, der Du Deins halbe Lebensjahr, die Dir noch so kurz bemessen, fern vom Tages-, vom Sonnenlicht zubringst, ja dazu gezwungen bist, lerne Solidarität! Mehrere Vergleiche

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 16. April.

Geburten I. Tischler Franz Knietsch, kath., S. — Städt. Nachwachtmann Wilhelm Kleinert, kath., S. — Steinbruder Wilhelm Nibel, ev., L. — Haushälter Karl Klinnert, ev., L. — Lokomotivführer August Bezel, kath., S. — Schlosser Eugen Böttiger, ev., L. — Haushälter Franz Standare, kath., L. — Brauer Ernst Hoffmann, ev., L. — Schmied Hermann Mittschke, kath., S. — Schlosser Richard Bitter, ev., S. — Schneidermeister Karl Funke, ev., L. — Hilfsbeizer Gottlieb Wiert, ev., S. — Fendrehler Robert Käber, kath., S. — Musiker August Handt, kath., S. — Maurermeister Willibald Ebbede, ev., L. — Kutscher Karl Scholz, ev., S. — II. Kaufmann Louis Schröter, ev., L. — Kutscher August Hufnagel, ev., S. — Arbeiter Aug. Wölbe, ev., L. — Schneider Reinhold Kalbafsch, ev., L. — Erbsch Wilhelm Nege, ev., S. — Kaufmann Paul Fleischmann, jüd., S. — Arbeiter Wilhelm Martin ev., L. — Maler Magimil. Nerlich, ev., L. — Telegraphist Ernst Scholz, kath., S. — Früh. Restaurateur Hermann Seidel, ev., L. — Arbeiter Friz Welesy, kath., L. — Maler Max Hartmann, ev., S. — Schlosser Emanuel Mittschke, kath., L. — Virtualienhändler Eduard Glaser, ev., S. — Arbeiter Michael Slowronet, ev., L. — Hilfsbremser Paul Kroh, kath., S. — Kaufmann Leopold Schwerefsky, jüd., S. — Restaurateur Gottlieb Biszgalta, ev., L. — Arbeiter Heinrich Langner, ev., L. — Schuhmacher Karl Malkonsti, kath., S. — Dienfster Robert Fischer, ev., S. — Arbeiter Karl Esler, kath., S. — Schuhmacher August Kshmann, kath., S. — Arbeiter Rob. Michalle, kath., L. — Dreher Bruno Krohn, kath., L. — Arbeiter Karl Romag, ev., S. — Klempner Hermann Schödel, ev., L. — Bäckermeister Johann Piesch, ev., L. — Arbeiter Eduard Neubauer, ref., S. — III. Ratikulier und Statrat a. D. Franz Walter, kath., S. — Assistent am Städt. Wasserwerk Gustav Wildemann kath., L. — Schneider Adolf Wengler, ev., L. — Arbeiter Paul Figner, kath., S. — Erbsch Julius Richter, ev., L. — Schneider Franz Schramm, kath., L. — Arbeiter Hermann Straube, ev., S. — Maurer August Bachaly, ev., S. — Tischler Albert Buiffe, kath., S. — Kutscher Melchior Kollsch, kath., S. — Arbeiter Emil Schnabel, ev., L. — Tischler Hermann Werlich, kath., S. — Komptoirdiener Franz Bocke, kath., L. — Tischler Robert Kiefewetter, ev., S. — Arbeiter Johann Will, ev., L. — Maschinenheizer Gustav Wattenbach, ev., L. — Assistent am pharmaceutischen Institut Dr. phil. Georg Kagner, kath., S. — Bureau Assistent Johann Schlemmer, kath., L. — Tobesfälle I. Gustav. S. des Lokomotivführers Aug. Bezel, 15 Min. — Berrn. Oberfeuerwerker Pauline Gängel, geb. Nierl, 80 J. — Liesbeth, L. des Schlossers Eugen Böttiger, 1 Std. — Arbeiterin Auguste Schedun, 80 J. — Berrn. Tischler Julie Wabner, geb. Otte, 69 J. — Berrn. Weichensteller Christiane Müller, geb. Scholz, 63 J. — Hausbesitzerfrau Mathilde Reichel, geb. Seidel, 65 J. — Wanda, L. des Haushälters Josef Kobuffel, 6 Wochen. — Frühere Sattlerfrau Louise Knölle, geb. Walter, 54 J. — Maria, L. des Arbeiters Heinrich Zeule, 3 J. — Dienstmädchen Valesla Gollet, 17 J. — Martha, L. des Schneiders Karl Hofram, 5 Mon. — Elisabeth, L. des Schuhmachers Paul Bieret, 33 J. — Steinmetz Josef Simon, 23 J. — Heinrich, S. des Bobrers Heinrich Koblisch, 1 J. — Berrn. Bremser Pauline Greulich, geb. Birkel, 45 J. — Margarethe, L. des Bäckers Hugo Baumann, 10 Mon. — Georg, S. des Hilfsbeizers Gottlieb Wiert, 3 Std. — II. Nendant Reinhold Knetich, 39 J. — Bäckerfrau Auguste Hampel, geb. Zygot, 61 J. — Luise, L. des Arbeiters Franz Kirchner, 2 1/2 J. — Bildhauer Hugo Ferkner, 35 J. — Maurer Josef Kraus, 42 J. — Arbeiterwitwe Rosina Kimmel, geb. Dreizel, 66 J. — Gertrud, L. des Arbeiters Wilh. Weiglein, 5 Mon. — Frieda, L. des Eisenbahn-Badmeisters Franz Bede, 3 M. — Ernst, Sohn des Haushälters Ernst Rentwig, 1 J. — Früh. Brauermeister Otto Caspary, 40 J. — Kellner Friedrich Saker, 24 J. — Knecht Josef Latzke, 45 J. — Arbeiter Gottlieb Böhm, 60 J. — Martha, L. des Klempnermeisters Gustav Rhode, 6 J. — Charlotte, L. des Bildhauers Robert Scholz, 4 Mon. — Emma, L. des Bahnarbeiters Franz Koblisch, 4 M. — Alwine Hertel, ohne bef. Stand, 28 J. — III. Mag. S. des Fleischermeisters Max Schwob, 8 M. — Louise, L. des Eisenbahn-Kanzleihilfen Georg Schröter, 3 Wochen — Selma, L. des Arbeiters Adolf Katiofski, 4 M. — Alwine Krause, ohne besond. Stand, 32 J. — Gertrud, L. des Maschinisten Reinhold Lehmann, 4 J. — Johanna Schuhmann, ohne besond. Stand, 22 J. — Maria, L. des Malers Franz Stumpf, 9 Wochen. — Handelsmannswitwe Anna Alier, geb. Funke, 53 J. — Paul, S. des Arbeiters Hermann Straube, 20 Std. — Kürschnerwitwe Renate Bergmann, geb. Preuß, 81 J. — Paul, S. des Schmieds Eugen Sperling, 3 Mon. Partikulier, früh Landwirt, Louis Hochmuth, 47 J. — Wächterfrau Pauline Schwarzer, geb. Bonte, 57 J. — Clara, L. des Arbeiters Gustav Wildmann, 15 Min. — Marie, L. des Arbeiters Julius Dauschländer, 8 Mon. — Curt, S. des Schuhmanns Friedrich Friebe, 1 J. — Mag. S. des Maurers Karl Walter, 3 Wochen. — Errohhutprecherfrau Florentine Brendel, geb. Reiz, 63 J. — Elfriede, L. des Arbeiters Wilhelm Kutsch, 26 Tage — Richard, S. des Bizarrenmachers Josef Moienberg, 2 J. — Schneider Alois Katschner, 22 J. — Schuhmacherwitwe Rosina Brudsch, geb. Neumann, 75 J. — Hedwig, L. des Droschkenbesizers Hermann Dittmann, 8 Mon. — Schuhmacherwitwe Marie Gärtig, geb. Heller, 70 J. — Lehrerwitwe Mathilde Kauprich, geb. Kadek, 60 J. — Schneidermeister Ernst Schmölling, 76 J. — Grenadier Paul Johann Franz Tyleisch, 22 J.

Am 18. d. Mts., Abends 9 Uhr verschied unser langjähriger Mitarbeiter und Freund, Herr

Gottlob Klinner.

Sein hiederer Character sichert ihm bei uns ein dauerndes Andenken.

Die Arbeiter der Cementwaaren-Fabrik von Gebr. Huber.

Les- und Diskutir-Club „Freiheit“

Vereinsabend jeden Mittwoch Abend, Punkt 8 Uhr, in Herrn Schubert's Lokal, Striegauerplatz 11, für heut den 15. d. M. lautet die Tages-Ordnung:

- 1. Eugen Richter's Vortragen.
2. Vortrag unseres Mitgliedes Max Richter: „Die Judenfrage“.
3. Diskussion. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Gäste willkommen, Aufnahme neuer Mitglieder.

Sozialdemokratischer Les- und Diskutir-Club „Solidarität“.

Mittwoch, den 15. April 1891:

Mitglieder-Versammlung

in Küster's Lokal, Lehndamm 28.

Tages-Ordnung:

- 1. Vorlesung (Moses oder Darwin). 2. Diskussion über den Schundentag. 3. Besprechung über die Maifeier. 4. Verschiedenes.

Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Les- u. Discutir-Club „Vorwärts“.

Mitglieder-Versammlung Donnerstag, den 16. d. M., Abends 8 Uhr in Wohnung unseres Genossen Kalapitz, Friedrichstraße 92, 3 Stiegen. Der Vorstand.

Auf zum 3. Mai!

Die Sänger Breslaus, welche gewillt sind, am 3. Mai, sowie am Stiftungsfest des sozialist. Arbeiter-Vereins am 9. Mai mitzuwirken, werden aufgefordert, Donnerstag, den 16. April, Abends 9 Uhr Oberstraße 15, sich einzufinden. Der Vorstand.

Schweidnitz und Umgegend.

Sonntag, den 19. April. Nachmittags 3 Uhr:

Allgemeine Volks-Versammlung für Männer und Frauen

im Schießhaus-Saale in Schweidnitz.

Referenten: Bogutsky und Kühn.

Eintrittsgeld 10 Pf.

Auch die Genossen der Umgegend werden um ihr Erscheinen ersucht. Der Einberufer.

Achtung!

Große öffentliche Versammlung der Schlosser, Maschinenbauer u. verwandte Berufsgenossen Montag, den 20. April, Abends 8 Uhr im Café restaurant, Carlsstr. 37.

Tages-Ordnung.

- 1. Wie organisieren wir uns?
2. Stellungnahme zu dem am 1. Juni stattfindenden Metallarbeiter-Kongress in Frankfurt a. Main (eventuell Wahl von Delegierten).
3. Verschiedenes.

Referent: Oskar Schütz.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Einberufer.

5 Pfg.-Sumatra-Cigarren

Sumatra-Deckblatt und Carmen-Blatt, höchste Qualität, vorzüglich in Brand und Geschmack.

100 Stück 2,00 Mk., 2,50 Mk., 3,00 Mk. bis 5,00 Mk., empfiehlt gegen Nachnahme

Cigaretten-Fabrik Feder Willner, 10 25/4 Straße Nr. 10.

Cigarren

aus gut brennendem u. rein schmeckenden Tabaken à 5, 4 und 3 Stück für 10 Pf und 5, 6-10 Pf. à Stück, anerkannt beste Marken, sowie

Rauch-, Kau- u. Schnupf-Tabake

und Cigaretten empfiehlt billigt

J. Knofalla, Lohstraße 9.

Filiale:

Ede Friedrich- u. Götschstr. 25.

!! Arbeiter !!

kaufen Wolle Hemden für 12 Pf, Arbeitshosen von 2.50-7.- Pf, Jacken, Blousen, Kravatten, Damen- und Kinderkleider reell, dauerhaft und billig nur bei G. Glauer, Friedrichstraße 51, vis-à-vis Gehlhofstraße.

Gummi.

Bst. Gummi-Artikel 1, 2, 3 u. v. Dg

Max Sander,

Breslau, Renschestraße 59/59.

! Schmalzler !

aus ächtem Kräfttabak, sowie ihre rühmlichst bekannten

Rauch-, Kau- u. Schnupftabaksorten empfehlen

Schwarz & Co.,

Tabakfabrik

Nürnberg

Maximilianstraße 4.

NB. Versandt von Schmalzler von 7 Pfund an franco.

Sumatra,

gute, weißbrennende Decken, à Pf. 1.80 Marke bis 5.00 Mark, staubfreien Grus,

à Pf. 50 Pf., à Ctr. 45 Mark, sowie

sämmliche Rohtabake,

zu billigen Preisen offerirt

Johannes Kabis,

Greifswalderplatz 1.

Silber und Gold

kauft man Uhren, Gold- und Silberwaren.

Ma für goldene Zeiger 6 Mk., goldene Ringe und Ohrringe 4 Mk., silb. Uhren, f. gut wie neu, 6 Mk., Schweizer-Uhren 15 Mk., gold. Damen-Uhren 18 Mk., Armbräuer, Ketten, gold. Kette, Medaillons, Gessat, Gessatbroden und Kadeln, Regulatoren, Band- und Wecker-Uhren zu Preisen, welche kein anderes Geschäft bieten kann.

Alle Uhren, Gold- und Silberwaren nehme in Zahlung.

H. Walker,

29, Messerschlag Nr. 29.

Nur für Arbeiter

liefert billigt:

Herren-Anzüge,

Knaben-Anzüge,

Arbeits-Anzüge,

Hamburger Lederhose

von 4 Mk an,

Die Handlung von

G. Knauerhase

Neumarkt 45

Ede Kupferhammerstraße.

Rohtabake ohne Konkurrenz.

Es war schon lange mein Bestreben, meiner Kundschaft ein gutes und billiges Cigarrenmaterial und hauptsächlich ein gutes Domingo-Blatt zu liefern, weil Domingo we t zuverlässiger als Carmen unter jeder Decke brennt und auch davon eine wei: schmächtere und deshalb weithochere Cigarre fabricirt werden kann.

Es ist mir nun gelungen, durch einen großen billigen Einkauf von 960 Ceroen und 3 den, tadellos brennende Domingos Felix Br.-Bl., Sumatras, Pfälzer und Udermäcker zu folgenden noch nie dagewesenen, billigen Preisen per Cassé oder gegen Nachnahme abzugeben und durch ganz Deutschland zu versenden:

- Domingos A Fortirung, fast volles Umbl. p. 1/2 Silo 85 A
Domingos F „ volles Umblatt p. 1/2 Silo 105 A
Domingos FF „ prima Umblatt p. 1/2 Silo 115 A
Brasil, lose Blätter p. 1/2 Silo 75 A
Brasil, gebndt. p. 1/2 Silo 100 A

1889a Flor de J. G. St. Felix, lose getaigte

Blätter, p. 1/2 Silo 96 A

1889er Flor de J. G. St. Felix * prima blattige

gedbt. Einlag: mit Aufschlag den 120 A

1889er Flor de J. G. St. Felix** Umbl. m. Einl. 150 A

1889er Flor de J. G. St. Felix*** prima Umblatt 150 A

Sumatras in 25 Sorten per 1/2 Ro. 150 bis 500 A, darunter

Blatt à 250 A p. 1/2 Ro.

Pfälzer Umblatt mit Einlagen à 80, 68 und 70 A p. 1/2 Ro.,

Welcher reinjes prima Gaard-Umblatt à 85 A.

Udermäcker, blattig und gutbrennend à 70, 75 und 80 A.

Yara-Cuba 200 A,

Javanuas 150, 200, 250, 300 A.

Carmen à 120, 125 und 130 A, Mexiko Dedar und Umbl.

120 und 125 A, imperl. Barinasblätter bei 10 Pf. à 125 A.

Alle Preise für verzollte Tabake.

Albert Kramolowsky,

Breslau, Ring 60.

Ältestes Rohtabak-Geschäft, Cigarettenfabrik und Raufabake.



Kinderwagen, Kinderstühle, sowie alle Rohwaaren

empfehlen zu äußerst billigen Preisen

Korbwaaren-Fabrik

Paul Brischke, Nikolaisstraße 66.

Siehe erscheint im Verlage von Otto Berger, Berlin SW, Neumannstraße 6:

Der Kaufmann und die Sozialdemokratie

von Albert Huervach.

3 Bogen stark. Preis 50 Pf. Der Verfasser der vorliegenden Broschüre, welcher als sozialistischer Agitator bekannt, besonders in den Kreisen der Kaufleute die Ideen der Sozialdemokratie vertritt, legt in kritischer wie in überzeugender Weise die Missstände am kaufmännischen Berufe klar und bespricht die Stellung des Kaufmanns, sowohl des selbständig gen wie die des Angestellten, zur Sozialdemokratie. Somit dürfte die Schrift gerade zur Zeit der Berathung der Gewerbeordnung-Novelle in den Kreisen der Politiker, Kaufleute etc. großes Interesse erregen. Auch zu beziehen durch die Expedition der „Volkswacht“.

Zum 3 Mai 1891. Shlipse und Cravatten

mit Bildern und Monogramm von Marx & Lassalle, sowie jedes andere Muster in

Cravatten und Seidentüchern,erner Festabzeichen mit Bild und Monogramm versendet die Cravattenfabrik von

Fr. Carl Wesch in Crefeld.

Probesendungen à 3, 5 und 10 Mark. Versandt nur gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages. Bestellungen umgehend erbeten.

NB. Da zwei hiesige Fabrikanten, welche zu unseren erbittertesten Gegnern zählen, sich nicht entblöden, ebenfalls obige Artikel für die Maifeier in den Handel zu bringen, so bitte ich die Parteigenossen, genau auf obige Firma zu achten. D. O.

„Die Arbeiterin“

Zeitschrift für die Interessen der Frauen u. Mädchen des arbeitenden Volkes.

Redaktion: Emma Ihrer, Berlin (West).

Expedition: Hamburg, Rosenstr. 35.

Erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis pro Vierteljahr 1 Mk., Einzelnummer 10 Pf., direkt unter Kreuzband pro Quartal 1,40 Mk. pränumerando. Bestellungen nimmt auch die Expedition der „Volkswacht“ entgegen.